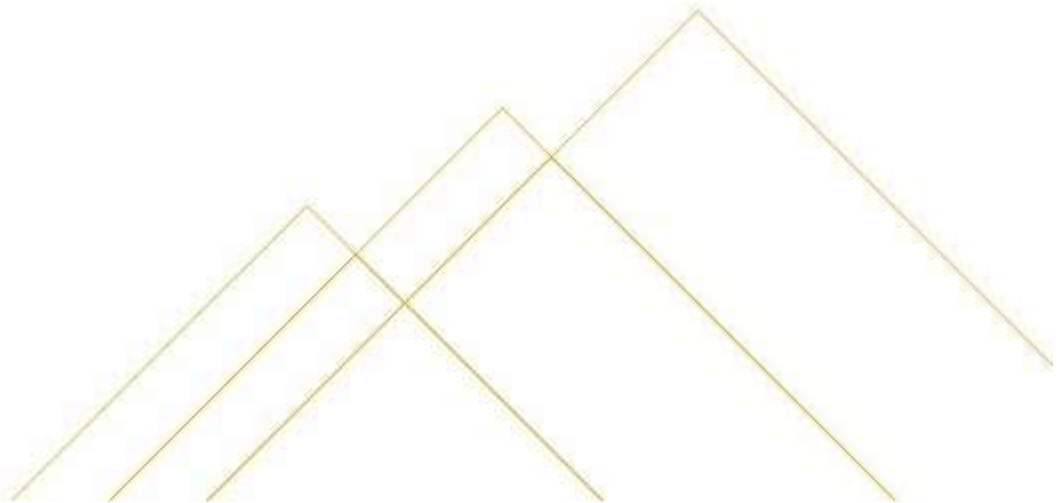


Nr KA-200203/2024 Elektronisches Exemplar

Wolftank Group AG,
Innsbruck

Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses zum
31. Dezember 2024



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht....	3
2.2 Erteilte Auskünfte	3
2.3 Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste	3
2.4 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
3. Bestätigungsvermerk	5

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Konzernabschluss und Konzernlagebericht	
Konzernabschluss zum 31.12.2024	
Konzernbilanz zum 31.12.2024.....	I
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024.....	II
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024 ...	III
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024.....	IV
Konzernanhang (einschließlich Anlage 1)	V
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024.....	VI
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)	VII

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
Wolftank Group AG
Innsbruck

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 der

**Wolftank Group AG,
Innsbruck**

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 der Wolftank Group AG, Innsbruck, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt bzw bestellt. Gemäß § 270 Abs 2 UGB gelten wir, da kein anderer Konzernabschlussprüfer bestellt wurde, auch als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Konzernlagebericht gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der geprüften Muttergesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen, dessen Aktien zum Handel im Segment direct market plus des Vienna MTF, m:access der Börse München sowie den Open Markets der Börsen Frankfurt und Berlin zugelassen sind. Dabei handelt es sich nicht um geregelte Märkte, sodass die Gesellschaft nicht als kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne der Verordnung VO 1606/2002/EG gilt.

Die Gesellschaft unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet

wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Konzernabschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil internen Kontrollsystemen die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Februar 2025 bis Mai 2025 überwiegend in unseren Büroräumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Dr. Christoph Lauscher MBA MSc, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage VII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsgemäßer **Buchführung** festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Konzernabschlusses** und des **Konzernlageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

2.2 Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter hat die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

2.3 Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste

Der Konzern der Wolftank Group AG erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Anteil der Muttergesellschaft am Jahresfehlbetrag von 2.612 TEUR. Im Vorjahr hatte der Anteil der Muttergesellschaft am Jahresfehlbetrag 3.268 TEUR betragen

In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen des Vorstands im Konzernanhang und Konzernlagebericht sowie auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Bestätigungsvermerk verwiesen.

2.4 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Wolftank Group AG,
Innsbruck,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 mit einem Eigenkapital von EUR 24.851.754,95, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses

des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht **besonders wichtigen Prüfungssachverhalte** dar:

Bewertung der Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung

Im Konzernabschluss der Wolftank Group AG zum 31. Dezember 2024 sind Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 8.099 TEUR (Vorjahr: 8.810 TEUR) ausgewiesen, wovon 3.581 TEUR (Vorjahr: 3.978 TEUR) auf den Firmenwert der Konzerngesellschaft Petroltecnica SpA, 1.738 TEUR (Vorjahr: 1.982 TEUR) auf den Firmenwert der Konzerngesellschaft Mares Srl, 1.430 TEUR (Vorjahr: 1.669 TEUR) auf den Firmenwert der Konzerngesellschaft Rovereta Srl, Italien, 714 TEUR (Vorjahr: 636 TEUR) und auf den Firmenwert der Konzerngesellschaft Wolftank DGM Srl und 283 TEUR (Vorjahr: 377 TEUR) auf den Firmenwert der Konzerngesellschaft Wolftank France SAS entfallen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen des gesetzlichen Vertreters zur Beurteilung, ob eine Wertminderung zum Geschäftsjahresende vorliegt sowie gegebenenfalls zur Quantifizierung solcher Wertminderungen.

Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Cash-Flows der Konzernunternehmen, welche zur Feststellung der Werthaltigkeit der Firmenwerte herangezogen werden. Für den Jahresabschluss besteht damit das Risiko, dass nicht angemessene Annahmen und Schätzungen eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertungsergebnisse und damit den Wertansatz der Firmenwerte in der Bilanz sowie die Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung haben können.

Der Vorstand beschreibt im Konzernanhang unter Abschnitt 5.1.1. die angewandten Bewertungsmodelle samt den herangezogenen zentralen Annahmen.

Wir haben die Angemessenheit der Bewertungsergebnisse für die nach dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren bewerteten Firmenwerte beurteilt und das Unternehmensbewertungsmodell unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden, von den Organen beschlossenen Unternehmensplanungen, der verwendeten Parameter und sonstiger verfügbarer Informationen über die Unternehmen überprüft.

Hinsichtlich der den Bewertungen zugrundegelegten Planungen haben wir die Übereinstimmung der in die Bewertung eingeflossenen Plandaten mit den von den Organen genehmigten Planungen überprüft. Dabei haben wir auch die den Planungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen gewürdigt. Außerdem haben wir durch Plan-Ist-Vergleiche die Treffsicherheit der Planungen des Managements beurteilt. Die bei der Bewertung getroffenen Annahmen für die Diskontierungssätze haben wir auf ihre Angemessenheit überprüft. Schließlich haben wir die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells nachvollzogen.

Letztlich haben wir die Angemessenheit der Angaben des Vorstands im Konzernanhang zu den angewandten Bewertungsmodellen sowie den zentralen Annahmen gewürdigt.

Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns sowie zu wesentlichen Risiken und Ungewissheiten im Konzernlagebericht

Im Jahr 2024 und zu Beginn des Jahres 2025 bestanden weiterhin Unsicherheiten aufgrund geopolitischer Instabilität durch Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie hinsichtlich der Zinspolitik der Notenbanken und einem anhaltenden wirtschaftlichen Abschwung in der Industrie, vor allem auch in der Automobilindustrie und bei ihren Zulieferern. Auch die weitere Entwicklung der Energiepreise und der rechtlichen Regelungen für eine Dekarbonisierung bringen Unsicherheiten.

Die Geschäftstätigkeit des von der Wolftank Group AG geleiteten Konzerns entfaltet sich international auf verschiedenen Märkten. Diese Märkte sind von den dargestellten Unsicherheiten in unterschiedlichem Maß betroffen.

Für den Konzernabschluss besteht das Risiko, dass fehlende oder nicht angemessene Angaben zu wesentlichen Ereignissen nach dem Abschlussstichtag im Konzernanhang oder fehlende oder nicht angemessene Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens sowie zu wesentlichen Risiken und Ungewissheiten im Konzernlagebericht dazu führen können, dass der Abschluss kein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Der Vorstand beschreibt im Konzernlagebericht unter Abschnitt 2. die Auswirkungen der dargestellten Unsicherheiten auf die Lage des Konzerns.

Wir haben die Angemessenheit und Ausgewogenheit der Angaben des Vorstands gewürdigt und das Management sowie den Aufsichtsrat dazu befragt. Die Angemessenheit von wesentlichen Annahmen haben wir soweit vorhanden auch anhand von Protokollen der

Organe der Gesellschaft sowie von vorliegenden aktuellen Finanzinformationen der wesentlichen Konzerngesellschaften auf ihre Konsistenz hin überprüft.

Dabei haben wir auch die vorliegenden Jahresabschlüsse der wesentlichen operativen Konzerngesellschaften zum 31. Dezember 2024 sowie die darin enthaltenen Angaben des lokalen Managements berücksichtigt.

Schließlich haben wir die lokalen Abschlussprüfer der wesentlichen Konzerngesellschaften in Italien zu ihren Erkenntnissen im Hinblick auf wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sowie die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen befragt und deren Antworten gewürdigt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür,

dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angeichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Konzernabschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christoph Lauscher MBA MSc.

Innsbruck, 16. Mai 2025

Crowe LHP GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christoph Lauscher MBA MSc
Wirtschaftsprüfer

KONZERNBILANZ ZUM 31.12.2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	in EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.960.722,26	2.974.261,68
2. Geschäfts(Firmen)wert (aus Einzelabschluss)	1.407.126,90	1.673.531,77
3. Geschäfts(Firmen)wert (aus Konsolidierung)	8.098.528,26	8.809.712,76
4. geleistete Anzahlungen	<u>16.173,00</u>	<u>24.004,00</u>
	11.482.550,42	13.481.510,21
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	6.581.042,71	7.446.056,34
2. technische Anlagen und Maschinen	7.539.363,78	8.839.858,20
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.786.077,09	1.343.544,30
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>3.495.453,54</u>	<u>2.943.145,58</u>
	19.401.937,12	20.572.604,42
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	<u>34.584,11</u>	<u>47.216,05</u>
	34.584,11	47.216,05
IV. Anteile an assoziierten Unternehmen	907.356,81	681.237,51
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.595.435,68	2.644.415,25
2. unfertige Erzeugnisse	8.762.674,35	1.308.750,93
- abzüglich erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-4.700.620,79	0,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	3.226.490,24	3.010.478,24
4. noch nicht abrechenbare Leistungen	5.433.263,86	6.596.350,45
- abzüglich erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-4.239.593,30	-1.597.803,17
5. geleistete Anzahlungen	355.149,20	402.253,92
- abzüglich erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-250.000,00</u>	<u>0,00</u>
	11.182.799,24	12.364.445,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.452.676,90	42.379.851,26
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 632.990,83 (VJ: 1.129.744,68)		
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.404.828,30	6.548.890,37
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.380.826,76 (VJ: 1.164.941,24)		
	<u>52.857.505,20</u>	<u>48.928.741,63</u>
III. Wertpapiere und Anteile		
1. sonstige Wertpapiere und Anteile	<u>11.889,67</u>	<u>18.406,97</u>
	11.889,67	18.406,97
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	9.781.129,71	11.731.360,04
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.195.271,03	1.380.071,89
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	1.847.205,28	723.743,88
SUMME AKTIVA	108.702.228,59	109.929.338,22

16. Mai 2025



KONZERNBILANZ ZUM 31.12.2024

PASSIVA	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. eingefordertes Nennkapital (Grundkapital) <i>davon eingezahlt 5.281.654,00 (VJ: 5.026.311,00)</i>	5.281.654,00	5.026.311,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	26.290.037,32	23.353.592,82
2. nicht gebundene	<u>1.402.172,10</u>	<u>1.402.172,10</u>
III. WÄHRUNGSUMRECHNUNG	-45.396,52	38.676,79
IV. nicht beherrschende Anteile	7.485.172,89	7.159.292,45
V. Kumuliertes Ergebnis (Bilanzverlust) <i>davon Verlustvortrag -12.364.549,89 (VJ: -9.096.603,63)</i> <i>davon Erwerb von Minderheitenanteilen -584.835,15 (VJ: 0,00)</i>	-15.561.884,84	-12.364.549,89
B. SUBVENTIONEN UND ZUSCHÜSSE	1.453,38	2.890,01
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.097.393,86	1.995.777,36
2. Steuerrückstellungen	15.520,33	21.848,76
3. Passive latente Steuern	0,00	45.426,80
4. sonstige Rückstellungen	<u>3.820.029,75</u>	<u>2.147.978,18</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.076.500,00 (VJ: 76.500,00)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 (VJ: 2.000.000,00)</i>	2.076.500,00	2.076.500,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 13.387.543,71 (VJ: 14.929.630,74)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 13.653.673,08 (VJ: 10.309.814,36)</i>	27.041.216,79	25.239.445,10
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.828.252,57 (VJ: 3.184.605,62)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,26 (VJ: 0,26)</i>	2.828.252,83	3.184.605,88
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 33.310.341,34 (VJ: 30.731.093,47)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 (VJ: 429.212,76)</i>	33.310.341,34	31.160.306,23
5. sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern 2.822.541,08 (VJ: 3.181.297,48)</i> <i>davon im Rahmen sozialer Sicherheit 1.344.789,39 (VJ: 1.191.710,70)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 8.267.257,89 (VJ: 17.547.699,48)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2.602.047,76 (VJ: 74.499,37)</i>	10.869.305,65	17.622.198,85
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 59.869.895,51 (VJ: 66.469.529,31)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 16.255.721,10 (VJ: 12.813.526,75)</i>	<u>76.125.616,61</u>	<u>79.283.056,06</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN	1.790.459,71	1.816.865,78
SUMME PASSIVA	108.702.228,59	109.929.338,22

16. Mai 2025



KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024**

		01-12/2024 EUR	01-12/2023 EUR
1.	Umsatzerlöse	121.520.987,53	86.786.463,86
2.	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	4.627.649,21	6.780.948,36
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	128.976,00	698.574,65
4.	sonstige betriebliche Erträge		
a)	Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	78.806,19	257.816,54
b)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	17.490,49	148.581,22
c)	übrige	902.326,00	589.634,03
5.	Betriebsleistung	127.276.235,42	95.262.018,66
6.	Aufwendugnen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a)	Materialaufwand	-15.210.045,26	-10.439.677,16
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-67.599.968,90	-46.564.426,03
7.	Personalaufwand		
a)	Löhne	-5.296.324,48	-2.892.749,67
b)	Gehälter	-14.066.469,14	-11.316.457,76
c)	Soziale Aufwendungen		
ca)	Aufwendungen für Altersversorgung	-342.733,99	-293.082,83
cb)	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	-1.031.186,46	-732.478,21
cc)	Aufwendungen für gesetzlich vorge-schriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-5.070.879,11	-3.796.428,22
cd)	Sonstige Sozialaufwendungen	-139.002,96	-88.546,72
8.	Abschreibungen		
a)	auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
aa)	Planmäßige Abschreibungen	-6.169.719,40	-4.594.306,00
b.	auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-142.000,00	-106.713,97
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen		
a)	Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen	-46.331,54	-56.379,34
b)	übrige	-10.301.636,16	-10.466.836,34
10.	Zwischensumme aus Z 1 bis 9 (Betriebsergebnis)	1.859.938,02	3.913.936,41
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	103.904,43	33.727,77
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.170.527,77	-1.926.976,77
13.	Zwischensumme aus Z 11 bis 12 (Finanzerfolg)	-2.066.623,34	-1.893.249,00

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024

	01-12/2024 EUR	01-12/2023 EUR
14. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	493.998,66	7.576,75
15. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 10 und Z 13 und Z 14	287.313,34	2.028.264,16
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.553.609,13	-735.363,49
17. Latente Steuern	-252.049,48	-844.843,42
18. Ergebnis nach Steuern	-1.518.345,27	448.057,25
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.518.345,27	448.057,25
20. +/- abzüglich/zuzüglich Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.094.154,53	-3.716.003,51
21. Anteil der Konzernmuttergesell- schaft am Jahresüberschuss	-2.612.499,80	-3.267.946,26
22. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-12.949.385,04	-9.096.603,63
23. Kumuliertes Ergebnis (Bilanzverlust)	-15.561.884,84	-12.364.549,89

16. Mai 2025



Konzern-Geldflussrechnung

	2024	2023
	01-12	01-12
1 Ergebnis vor Steuern	287.313,34	2.028.264,16
2 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit	6.169.719,40	4.559.661,08
3 -/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Bereichs Investitionstätigkeit	1.146.209,98	1.800.326,82
4 -/+ Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.066.623,34	1.893.249,00
5 +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-351.998,66	606.713,97
6 Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	9.317.867,40	10.888.215,03
7 -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-3.073.966,26	8.085.060,99
8 +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	1.774.653,63	828.737,98
9 +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-4.525.447,29	-11.217.631,08
10 Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	3.493.107,48	8.584.382,92
11 - Zahlungen für Ertragsteuern	-2.191.407,60	-1.371.642,32
12 Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	1.301.699,88	7.212.740,60
13 + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	78.806,19	257.816,54
14 + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0,00	0,00
15 - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-4.220.532,51	-9.128.167,28
16 - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-218.063,33	-557.662,15
17 + Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zins- und Wertpapiererträgen	103.904,43	33.727,77
18 + Einzahlungen aus Verkauf von Tochterunternehmen	0,00	0,00
19 - Auszahlungen für Erwerb von Tochterunternehmen	-386.198,00	-2.796.409,27
20 - Korrekturposten Verkauf von Tochterunternehmen	-41.310,63	3.702.175,27
21 Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.683.393,85	-8.488.519,12
22 + Einzahlungen von Eigenkapital	3.191.787,50	4.250.010,30
23 - Rückzahlungen von Eigenkapital	0,00	0,00
24 - ausbezahlte Ausschüttungen	0,00	0,00
25 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	2.257.492,33	6.537.117,44
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	-801.470,50	-2.625.356,00
27 - Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.170.527,77	-1.926.976,77
28 - Korrekturposten Verkauf von Tochterunternehmen	-472.912,58	0,00
29 Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.004.368,98	6.234.794,97
30 zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und -äquivalente (Z 12+21+28)	-1.377.324,99	4.959.016,45
31 +/- wechsellkursbedingte und sonstige Wertänderungen der Zahlungsmittel und -äquivalente	-84.073,31	-20.840,91
32 +/- Zahlungsmittel am Beginn der Periode (Änderung Konsolidierungskreis)	-39.628,69	-403.850,67
33 + Zahlungsmittel und -äquivalente am Beginn der Periode	10.906.115,22	6.371.790,35
34 Zahlungsmittel und -äquivalente am Ende der Periode	9.405.088,23	10.906.115,22

16. Mai 2025



KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

Geschäftsjahr 2024 in EUR	eingefordertes Nennkapital (Grundkapital)	Einzahlung auf be- schlossene aber noch nicht eingetr. Kap.erh.	Kapitalrücklagen	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrechnung	nicht beherrschende Anteile	Kumuliertes Ergebnis (Bilanzverlust)	EIGENKAPITAL
Stand zum 01.01.2024	5.026.311	0	24.755.765	0	38.677	7.159.292,45	-12.364.550	24.615.495
Umgliederung								0
Kapitalerhöhung	255.343		2.936.445					3.191.788
Dividendenausschüttungen								0
Währungsanpassungen					-84.073			-84.073
Einstellung in Rücklagen								0
Auflösung von Rücklagen								0
Änderung Konsolidierungskreis								0
Ausschüttungen an nicht beherrsch. Gesellschafter								0
Änderung nicht beherrsch. Ant.						-768.274	-584.835	-1.353.109
Jahresüberschuss/-fehlbetrag						904.372	-2.422.391	-1.518.019
Stand zum 31.12.2024	5.281.654	0	27.692.209	0	-45.397	7.295.390	-15.371.776	24.852.081

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

Geschäftsjahr 2023 in EUR	eingefordertes Nennkapital (Grundkapital)	Einzahlung auf be- schlossene aber noch nicht eingetr. Kap.erh.	Kapitalrücklagen	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrechnung	nicht beherrschende Anteile	Kumuliertes Ergebnis (Bilanzverlust)	EIGENKAPITAL
Stand zum 01.01.2023	4.380.934	420.570	22.080.562	0	59.518	2.651.024,42	-9.096.604	20.496.004
Umgliederung								0
Kapitalerhöhung	645.377	-420.570	2.675.203					2.900.010
Dividendenausschüttungen								0
Währungsanpassungen					-20.841			-20.841
Einstellung in Rücklagen								0
Auflösung von Rücklagen								0
Änderung Konsolidierungskreis						-1.169.708		-1.169.708
Ausschüttungen an nicht beherrsch. Gesellschafter								0
Änderung nicht beherrsch. Ant.						1.924.137		1.924.137
Jahresüberschuss/-fehlbetrag						3.753.839	-3.267.946	485.893
Stand zum 31.12.2023	5.026.311	0	24.755.765	0	38.677	7.159.292	-12.364.550	24.615.495

16. Mai 2025



A N H A N G

zum Konzernabschluss

31.12.2024

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Konzernunternehmen ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wurden hinsichtlich der Konzernunternehmen Wolftank DGM Srl, Rovereta Srl, Mares S.r.l. und Petroltecnica SPA nach Methoden bewertet, welche sich von denen unterscheiden, welche auf den Konzernabschluss angewendet werden. Aufgrund der unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns unterbleibt eine Anpassung (§ 189a Z 10 UGB).

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (inklusive Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung) werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde gelegt.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2024 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungsätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Gebäude:	40 Jahre
Maschinen:	5 bis 8 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	von 3 bis 10 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen durchgeführt.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.5. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäft wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

Für die Währungsumrechnung der lokalen Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen wird die modifizierte Stichtagskursmethode herangezogen.

1.6. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis stellt sich neben dem Mutterunternehmen, der Wolftank Group AG, zum Jahresabschlussstichtag wie folgt dar:

Unternehmen	Sitz		Anteil	Beteiligter	Konsolidierung
Wolftank Adisa GmbH	Innsbruck	AUT	100,00%	Wolftank Group AG	voll
OnO Environmental Holding GmbH	Innsbruck	AUT	100,00%	Wolftank Group AG	voll
Wolftank Adisa Env. Techn. GmbH	Innsbruck	AUT	100,00%	Wolftank Group AG	voll
Wolftank - France SAS	Marseille	FRA	100,00%	Wolftank Group AG	voll
Wolftank DGM Srl	Bozen	ITA	100,00%	OnO Environmental Holding GmbH	voll
Wolftank Deutschland GmbH	Illertissen	DEU	95,00%	Wolftank Group AG	voll
Wolftank Adisa (Shanghai) Environmental Technology Co. Ltd.	Shanghai	CHN	90,00%	Wolftank Group AG	voll
Alternativas Ecologicas Ingenieria Energetica S.L.	Alcalá de Henares	ESP	100,00%	Wolftank Group AG	voll
Wolftank Latinoamerica Ltda.	Sao Paulo	BRA	84,00%	Wolftank Group AG	voll
Rovereta S.r.l.	Coriano	ITA	100,00%	OnO Environmental Holding GmbH	voll
Wolftank Hydrogen GmbH	Bozen	ITA	51,00%	Wolftank Adisa Env. Techn. GmbH	voll
O2M Obras Mant Y Mejoras SL	Madrid	ESP	100,00%	Alternativas Ecologicas Ingenieria Energetica S.L.	voll
Bozen Biogas GmbH	Bozen	ITA	90,00%	Wolftank Adisa Env. Techn. GmbH	voll
Mares S.r.l.	Neapel	ITA	50,00%	Wolftank Adisa Env. Techn. GmbH	Voll
Wolftank Iberia SL	Madrid	ESP	100,00%	Wolftank Group AG	Voll
HGeneration Srl	Bozen	ITA	66,70%	Wolftank DGM Srl	voll
Wolftank Immobiliare Srl	Meran	ITA	100,00%	Wolftank Adisa Env. Techn. GmbH	voll
Wolftank USA Inc.	Los Angeles	USA	100,00%	Wolftank Adisa Env. Techn. GmbH	voll
Petroltecnica SPA	Coriano	ITA	50,00% (+ 1 Aktie)	OnO Environmental Holding GmbH	voll
Ostellato Ambiente Srl	Ostellato	ITA	35,00%	Petroltecnica SPA	at Equity
Sirigena Srl	Gela	ITA	50,00%	Petroltecnica SPA	at Equity
Penta Progetti Srl	Moncalieri	ITA	20,00%	OnO Environmental Holding GmbH	at Equity
EDC-Anlagentechnik GmbH	Tulln an der Donau	AUT	33,33%	Wolftank Group AG	at Equity

Die Konsolidierung der EDC-Anlagentechnik erfolgt ab dem Jahr 2023 at Equity (davor voll konsolidiert).

Im Jahr 2023 wurde ein Teilbetrieb der Petroltecnica SPA in das Tochterunternehmen Ostellato Ambiente Srl eingebracht.

Die Konsolidierung der Ostellato Ambiente Srl erfolgt ab dem Jahr 2024 aufgrund der Unwesentlichkeit at Equity (davor voll konsolidiert).

Über die Beteiligung an der Petroltecnica SPA hält die Wolftank Group AG indirekt 100,00 % an der Sirigena Srl. Dieses Tochterunternehmen wurde wegen Unwesentlichkeit erst per 31.12.2024 in den Konzernabschluss einbezogen (at equity).

3. Kapitalkonsolidierung

3.1. Zeitpunkte der Kapitalaufrechnung

Die Zeitpunkte der Kapitalaufrechnung aus der Erstkonsolidierung stellen sich wie folgt dar:

Unternehmen	Zeitpunkt der Kapital- aufrechnung	
Wolftank Adisa GmbH	10.03.2008	Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens
OnO Environmental Holding GmbH	08.11.2013	Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens
Wolftank Adisa Env. Techn. GmbH	01.01.2018	Erstkonsolidierung beim erstmaligen Einbezug des Tochterunternehmens
Wolftank - France SAS	01.01.2018	Erstkonsolidierung beim erstmaligen Einbezug des Tochterunternehmens
Wolftank DGM Srl	08.01.2014	Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens
Wolftank Deutschland GmbH	01.01.2018	Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens
Wolftank Adisa (Shanghai) Environmental Technology Co. Ltd.	30.05.2018	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Alternativas Ecologicas Ingenieria Energetica S.L.	31.12.2018	Erstkonsolidierung beim erstmaligen Einbezug des Tochterunternehmens
Wolftank Latinoamerica Ltda.	06.02.2020	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Rovereta S.r.l.	01.08.2020	Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens
O2M Obras Mant Y Mejoras SL	20.05.2020	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Wolftank Hydrogen GmbH	11.11.2020	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Bozen Biogas GmbH	12.02.2021	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Mares S.r.l.	29.12.2021	Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens
Wolftank Iberia SL	29.04.2022	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
HGenertation Srl	11.08.2022	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Wolftank USA Inc.	30.01.2023	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Wolftank Immobiliare Srl	22.06.2023	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Petroltecnica SPA	01.07.2023	Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens

3.2. Unterschiedsbeträge aus der Kapitalaufrechnung

Unternehmen	Unterschieds- betrag (aktiv / passiv)	Unterschieds- betrag (Betrag)	Unterschieds- betrag (Erläuterung)	Änderung gegenüber Vorjahr
Wolftank Adisa Env. Techn. GmbH	aktiv	679,50	Firmenwert aus Konsolidierung	-
Wolftank - France SAS	aktiv	943.368,59	Firmenwert aus Konsolidierung	-
Wolftank DGM Srl	aktiv	4.804.994,69	Firmenwert aus Konsolidierung	386.198,00
Wolftank Deutschland GmbH	passiv	3.742,43	Thesaurierte Gewinne	-
Alternativas Ecologicas Ingenieria Energetica S.L.	passiv	87.936,77	Bildung Rückstellung	-
Wolftank Latinoamerica Ltda.	aktiv	49.665,01	Firmenwert aus Konsolidierung	-
Rovereta S.r.l.	aktiv	1.905.608,70	Firmenwert aus Konsolidierung	392,69
O2M Obras Mant Y Mejoras SL	passiv	25.404,50	Bildung Rückstellung	-
Bozen Biogas GmbH	passiv	1.100,00	Bildung Rückstellung	-
Wolftank Hydrogen GmbH	Aktiv	3.481,92	Firmenwert aus Konsolidierung	580,32
Mares S.r.l.	aktiv	2.479.232,99	Firmenwert aus Konsolidierung	3.868,80
Wolftank Iberia SL	aktiv	5.010,00	Firmenwert aus Konsolidierung	-
Wolftank USA Inc.	aktiv	3.703,00	Firmenwert aus Konsolidierung	-
Petroltecnica SPA	aktiv	3.978.334,59	Firmenwert aus Konsolidierung	-

4. Equity-Konsolidierung

4.1. Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Anwendung

Unternehmen	Buchwert erstmaliger Ansatz	Anteiliges Eigenkapital ass. Untern.	Unterschieds- betrag
Penta Progetti Srl	100.000,00	-130.777,00	-30.777,00
EDC-Anlagentechnik GmbH	500.000,00	-77.065,84	422.934,16
Ostellato Ambiente Srl	59.554,40	46.013,45	105.567,85
Sirigena Srl	10.681,94	-325,97	10.355,97

Der Zeitpunkt der erstmaligen Ermittlung des Unterschiedsbetrags ist der 31.12.2017 (Penta Progetti Srl).

Der Zeitpunkt der erstmaligen Ermittlung des Unterschiedsbetrags ist der 01.01.2023 (EDC-Anlagentechnik GmbH).

Der Zeitpunkt der erstmaligen Ermittlung des Unterschiedsbetrags ist der 01.01.2024 (Ostellato Ambiente Srl).

Der Zeitpunkt der erstmaligen Ermittlung des Unterschiedsbetrags ist der 31.12.2024 (Sirigena Srl).

Aufgrund der unwesentlichen Auswirkungen werden die Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen nicht an die Bewertungsmethoden des Konzerns angepasst.

5. Erläuterungen zur Bilanz

5.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Abschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

5.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen, beispielsweise Patente und Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 2.535.884,85 (VJ EUR 1.934.762,84) vorgenommen.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 0,00 (VJ EUR 0,00) vorgenommen.

Der Buchwert des Firmenwerts aus der Kapitalkonsolidierung der Wolftank DGM Srl zum 31.12.2024 beträgt EUR 919.495,29 (VJ EUR 634.824,10). Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts erfolgte zum 31.12.2024 die Bewertung der Beteiligung durch ein DCF-Verfahren nach dem APV-Konzept (2-Phasenmodell mit Detailplanungsphase bis 2027 laut Business Plan). Der Kapitalisierungszinssatz wurde mit gerundet 10,95 % herangezogen. Die Basis stellte der von der Geschäftsleitung der Wolftank DGM Srl im März 2025 beschlossene Business Plan dar. Beim Business Plan geht die Geschäftsleitung der Wolftank DGM Srl unter anderem von folgenden Annahmen aus:

- Steigerung der Betriebsleistung bis Ende 2027 um ca. 15,76 %
- Stabilisierung der Marge (Handelsspanne) bis Ende 2025 auf ca. 22,64 %
- Synergieeffekte durch die italienischen Konzerngesellschaften (Petroltecnica SPA, Rovereta Srl, Mares Srl)

Der Buchwert des Firmenwerts aus der Kapitalkonsolidierung der Rovereta Srl zum 31.12.2024 beträgt EUR 1.430.555,04 (VJ EUR 1.668.740,91). Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts erfolgte zum 31.12.2024 die Bewertung der Beteiligung durch ein DCF-Verfahren nach dem APV-Konzept (2-Phasenmodell mit Detailplanungsphase bis 2027 laut Business Plan). Der Kapitalisierungszinssatz wurde mit gerundet 11,42 % herangezogen. Die Basis stellte der von der Geschäftsleitung der Rovereta im März 2025 beschlossene Business Plan dar. Beim Business Plan geht die Geschäftsleitung der Rovereta Srl unter anderem von folgenden Annahmen aus:

- Betriebsleistung bis Ende 2027 auf Niveau 2024
- Stabilisierung der Marge (Handelsspanne) bis Ende 2025 auf ca. 36,43 %

Der Buchwert des Firmenwerts aus der Kapitalkonsolidierung der Petroltecnica SPA zum 31.12.2024 beträgt EUR 3.580.501,13 (VJ EUR 3.978.334,59). Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts erfolgte zum 31.12.2024 die Bewertung der Beteiligung durch ein DCF-Verfahren nach dem APV-Konzept (2-Phasenmodell mit Detailplanungsphase bis 2027 laut Business Plan). Der Kapitalisierungszinssatz wurde mit gerundet 10,95 % herangezogen. Die Basis stellte der von der Geschäftsleitung der Petroltecnica SPA im März 2025 beschlossene Business Plan dar. Beim Business Plan geht die Geschäftsleitung der Rovereta Srl unter anderem von folgenden Annahmen aus:

- Stabilisierung der Marge (Handelsspanne) bis Ende 2027 auf ca. 38,5 %

Der Buchwert des Firmenwerts aus der Kapitalkonsolidierung der Mares Srl zum 31.12.2024 beträgt EUR 1.737.644,60 (VJ EUR 1.982.010,74). Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts erfolgte zum 31.12.2024 die Bewertung der Beteiligung durch ein DCF-Verfahren nach dem APV-Konzept (2-Phasenmodell mit Detailplanungsphase bis 2027 laut Business Plan). Der Kapitalisierungszinssatz wurde mit gerundet 10,95 % herangezogen. Die Basis stellte der von der Geschäftsleitung der Mares Srl im November 2024 beschlossene Business Plan dar. Beim Business Plan geht die Geschäftsleitung der Mares Srl unter anderem von folgenden Annahmen aus:

- Steigerung der Betriebsleistung bis Ende des Geschäftsjahres 2027 um ca. 4,42 %
- Stabilisierung der Marge (Handelsspanne) bis Ende des Geschäftsjahres 2027 auf ca. 43,63 %
- Konzerninternen Synergien

5.1.2. Sachanlagen

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von EUR 3.633.834,55 (Vorjahr EUR 2.658.632,78) vorgenommen.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

Leasingverpflichtungen	im folgenden Geschäftsjahr	in den folgenden 5 Geschäftsjahren
Summe (31.12.2024)	538.272,52	1.445.808,15
Summe (31.12.2023)	430.938,65	1.730.602,52

5.1.3. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betragen EUR 907.356,81 (Vorjahr EUR 681.237,51) und setzen sich wie folgt zusammen:

Assoziiertes Unternehmen	Anteil	Buchwert	Buchwert
		31.12.2024	31.12.2023
Penta Progetti Srl	20,00 %	157.121,51	143.402,11
EDC-Anlagentechnik GmbH	33,33 %	634.311,48	537.835,40
Ostellato Ambiente Srl	35,00 %	105.567,85	0,00
Sirigenera Srl	50,00 %	10.355,97	0,00

5.2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind unter anderem wesentliche Erträge in Höhe von EUR 1.321.413,13 (Vorjahr EUR 1.461.916,38) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

31.12.2024

Ertragsteuern

1.321.413,13

5.3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden mit EUR 1.847.205,28 (Vorjahr EUR 723.743,88) ausgewiesen. Diese betreffen zeitlich oder sachlich unterschiedliche Ergebniserfassungen im jeweiligen Unternehmensrecht und Steuerrecht. Der Ausweis dient den Grundsätzen der Periodenreinheit sowie Bilanzwahrheit.

Im Wesentlichen basiert die Berechnung der aktiven latenten Steuern auf den folgenden Einkommensteuersätzen (Körperschaftsteuer):

- Österreich 23,00 %
- Italien 24,00 % (IRES)
- China 25,00 %
- Deutschland 26,68 %
- Spanien 25,00 %

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Aktive latente Steuern aus Buchwertdifferenzen der jeweiligen Einzelabschlüsse	1.783.442,40	528.950,42
Aktive latente Steuern aus der Konsolidierung (Zwischenergebniseliminierung)	63.762,88	194.793,46

Bei den folgenden Konzerngesellschaften wurde das Wahlrecht zum Ansatz von latenten Steuern aus Verlustvorträgen wie folgt ausgeübt:

31.12.2024

- Petroltecnica SPA EUR 401.314,00
- Wolftank Deutschland GmbH EUR 90.731,02
- Alternativas Ecologicas Ing. Energetica SL EUR 181.658,80

Hinsichtlich der Petroltecnica SPA liegen unter Verweis auf die Businesspläne in Punkt 5.1.1 substantielle Hinweise vor, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Auch hinsichtlich der Wolftank Deutschland GmbH und der Alternativas Ecologicas Ingenieria Energetica SL liegen diese substantiellen Hinweise in Form eines Businessplanes vor.

5.3.1. Eigenkapital

Das Grundkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 255.343,00 erhöht und beträgt nun EUR 5.281.654,00.

5.3.2. Kapitalrücklagen

5.3.2.1. Gebundene Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen bestehen zur Gänze aus jenem Betrag, welcher bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag bezahlt wurde (Agio). Im Berichtsjahr erhöhen sich die gebundenen Kapitalrücklagen aus diesem Grund um EUR 2.936.444,50 (Vorjahr EUR 2.675.203,30).

5.4. Subventionen und Zuschüsse

Die Zuschüsse resultieren aus der Investitionsprämie und gliedern sich wie folgt:

Posten im Anlagevermögen	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände (gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen)	334,27	395,05
Sachanlagen (Investitionen in fremde Betriebsgebäude)	0,00	0,00
Sachanlagen (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	1.213,03	2.494,96
Gesamt	1.547,30	2.890,01

Der Zuschuss aus der Investitionsprämie wird gemäß der Nutzungsdauer der jeweiligen Wirtschaftsgüter anteilig aufgelöst. Im aktuellen Wirtschaftsjahr beträgt die Auflösung € 1.342,71.

5.5. Rückstellungen

5.5.1. Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen

Die zur Ermittlung der Rückstellungen angewandte Methode der Konzernunternehmen Wolftank DGM Srl, Rovereta Srl, Mares S.r.l und Petroltecnica SPA unterscheidet sich unwesentlich von den Rechnungsgrundlagen nach den Konzernrichtlinien. Die Berechnung erfolgte finanzmathematisch.

5.5.2. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern werden mit EUR 0,00 (Vorjahr EUR 45.426,80) ausgewiesen.

Die passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Passive latente Steuern aus Buchwertdifferenzen der jeweiligen Einzelabschlüsse	0,00	45.426,80
Passive latente Steuern aus der Konsolidierung (Kapitalkonsolidierung)	0,00	0,00

5.6. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Abs. 1 Z 5 UGB stellt sich folgendermaßen dar:

			Restlaufzeit		
		Summe	bis 1 Jahr	zw. 1 und 5 J.	über 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR
Anleihen	2024	2.076.500,00	2.076.500,00	0,00	0,00
	2023	2.076.500,00	76.500,00	2.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2024	27.041.216,79	13.387.543,71	11.925.029,83	1.728.643,25
	2023	25.239.445,10	14.929.630,74	8.238.154,03	2.071.660,33
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2024	2.828.252,83	2.828.252,57	0,26	0,00
	2023	3.184.605,88	3.184.605,62	0,26	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2024	33.310.341,34	33.310.341,34	0,00	0,00
	2023	31.160.306,23	30.731.093,47	429.212,76	0,00
Verbindlichkeiten aus Wechseln	2024	0,00	0,00	0,00	0,00
	2023	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2024	10.869.305,65	8.267.257,89	2.602.047,76	0,00
	2023	17.622.198,85	17.547.699,48	74.499,37	0,00
Summe	2024	76.125.616,61	59.869.895,51	14.527.077,85	1.728.643,25
Summe	2023	79.283.056,06	66.469.529,31	10.741.866,42	2.071.660,33

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind EUR 473.171,96 (Vorjahr EUR 663.413,72) dinglich gesichert.

Die Liegenschaft in Rovigo (Italien) ist mit einer Hypothek belastet.

5.6.1. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind unter anderem wesentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 4.572.120,63 (Vorjahr EUR 4.027.913,24) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

31.12.2024

Aufwendungen Steuern	2.128.628,61
Aufwendungen gesetzliche Sozialabgaben	1.340.724,14
Aufwendungen Mitarbeiter	1.102.767,88

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten werden langfristige Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 2.626.979,50 ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag nicht auf einem organisierten Kapitalmarkt gehandelt werden, und von einzelnen privaten Investoren gezeichnet wurden.

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6.1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gemäß § 240 UGB:

Tätigkeitsbereich Environmental Services	mEUR	79,6
Tätigkeitsbereich Industrial Coatings and Maintenance	mEUR	16,8
Hydrogen & Renewable Energies	mEUR	25,1

Gemäß § 240 UGB wird die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten nicht dargestellt. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Aufgliederung geeignet ist, dem Konzern einen erheblichen Nachteil zuzufügen.

6.2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betragen EUR 128.976,00 (Vorjahr EUR 698.574,65) und betrifft im Wesentlichen die Fertigung von neuen Anlagen und Maschinen, welche nach Fertigstellung im Tätigkeitsumfeld des Konzerns eingesetzt werden.

6.3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

6.3.1. Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr EUR 6.169.719,40 (Vorjahr EUR 4.593.395,62).

Die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

In der Abschreibung sind Abschreibungen auf Firmenwerte in Höhe von EUR 1.380.966,31 (Vorjahr EUR 1.267.697,19) enthalten.

6.4. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens betragen im Geschäftsjahr EUR 142.000,00 (Vorjahr EUR 106.713,97).

6.5. Personalrückstellungen

Die Änderungen der Personalrückstellungen werden in den Positionen Aufwendungen für Altersversorgung und Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen ausgewiesen.

Im Finanzergebnis werden keine Änderungen der Personalrückstellungen erfasst.

6.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind u.a. folgende Positionen enthalten, welche rückgestellt wurden:

		2024	2023
Abschlussprüfung (Wolftank Group AG)	EUR	12.000,00	EUR 11.000,00
Konzernabschlussprüfung	EUR	45.800,00	EUR 41.500,00

6.7. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen beträgt EUR 493.998,66 (Vorjahr EUR 7.576,75) und resultiert aus den Fortschreibungen der Beteiligungsansätze der assoziierten Unternehmen wie folgt:

- Penta Progetti Srl	EUR	13.719,40	Vorjahr (EUR 7.576,75)
- EDC-Anlagentechnik GmbH	EUR	96.476,08	Vorjahr (EUR 0,00)
- Ostellato Ambiente Srl	EUR	384.129,15	Vorjahr (EUR 0,00)
- Sirigenera Srl	EUR	-325,97	Vorjahr (EUR 0,00)

6.8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag gliedern sich wie folgt:

	2024 EUR	2023 EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.553.609,13	735.363,49
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (latent)	252.049,48	844.843,42
Summe	1.805.658,61	1.580.206,91

7. Sonstige Angaben

7.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt:	453	(Vorjahr	434)
davon Arbeiter:	136	(Vorjahr	164)
davon Angestellte:	317	(Vorjahr	270)

7.2. Erforderliche Anhangsangaben über die Gruppenbesteuerung

Mit Bescheid vom 19. März 2014 wurde die Wolftank Group AG als Gruppenträgerin anerkannt. Die Unternehmensgruppe ist ab der Veranlagung zum 31.12.2013 in Kraft. Die Steuerumlage wurde vertraglich vereinbart und richtet sich nach der Belastungsmethode ("standalone"-Methode). Sofern ein steuerlich positives Ergebnis nicht mit Verlusten innerhalb der Unternehmensgruppe verrechnet werden kann, beträgt die Steuerumlage 23% vom weitergeleiteten Ergebnis. Falls das positive Ergebnis mit Verlusten verrechnet werden kann, beträgt die Steuerumlage 18% vom weitergeleiteten Ergebnis. Verluste, welche nicht mit positiven Ergebnissen verrechnet werden können, werden in das Folgejahr vorgetragen.

Die steuerliche Unternehmensgruppe (Österreich) besteht aus den folgenden Konzernunternehmen:

Wolftank Group AG	(Gruppenträger)
OnO Environmental Holding GmbH	(Gruppenmitglied)
Wolftank Adisa GmbH	(Gruppenmitglied)
Wolftank Adisa Environmental Technology GmbH	(Gruppenmitglied)

7.3. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Dipl.-Ing. Dr. Peter Werth, geboren am 21.03.1973

Simon Reckla, M.A., geboren am 08.06.1988

Gemäß § 239 Abs 1 Z4 UGB wird von der Offenlegung der Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands Gebrauch gemacht. Eine Angabe unterbleibt daher aufgrund der Schutzklausel, da die Offenlegung geeignet wäre, Rückschlüsse auf die Bezüge einzelner Organmitglieder zuzulassen.

Der Aufsichtsrat setzt sich im Jahr 2024 aus folgenden Personen zusammen:

	Position	Zeitraum von - bis
Markus Wenner, geboren am 19.11.1967	Vorsitzender	01.01.2024 - 31.12.2024
Dr. Andreas Aufschnaiter, geboren am 23.12.1962	Stellvertreter	01.01.2024 - 31.12.2024
Dr. Herbert Hofer, geboren am 28.09.1962	Mitglied	01.01.2024 - 31.12.2024
Michael Funke, geboren am 13.10.1965	Mitglied	01.01.2024 - 31.12.2024
Raphaella Lindlbauer, geboren am 26.07.1991	Mitglied	01.01.2024 - 31.12.2024

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich im Jahr 2024 auf EUR 34.000,00 (Vorjahr EUR 31.999,99). Hinsichtlich der Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes wird auf § 242 Abs. 4 UGB verwiesen.

7.4. Pflichtangaben gemäß § 238 (1) Z11 UGB

Im Geschäftsjahr sind keine wesentlichen außerordentlichen oder periodenfremden Erträge oder Aufwendungen angefallen.“

7.5. Pflichtangaben gemäß § 239 (1) Z5 UGB

Es wurden im Jahr 2024 keine anteilsbasierte Vergütungen für den Vorstand sowie für leitende Angestellte eingeräumt. In der ordentlichen Hauptversammlung 2024 wurde der Ausübungspreis für die bestehenden Stock Options herabgesetzt. Der Ausübungspreis (Strike Price) je Aktienoption beträgt 100 % des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der Aktie an der Börse München während der 30 Börsenhandelstage vor der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2024.

7.6. Angaben über die Gesamtnennbeträge der Aktien jeder Gattung gem. § 241 UGB

§ 241 Z 1 UGB: Das Grundkapital im Betrag von EUR 5.281.654 setzt sich aus 5.281.654 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelnen Aktien entfallenden Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR zusammen.

§ 241 Z 3 UGB: Im Geschäftsjahr wurden zusätzliche auf den Inhaber lautende Stückaktien aus dem genehmigten Kapital in Höhe von EUR 255.343,00 gezeichnet.

§ 241 Z 4 UGB: Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 06.06.2029 um bis zu EUR 2.640.827,00 zu erhöhen.

§ 241 Z 5 UGB: keine

7.7. Ergebnisverwendung

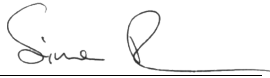
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem Einzelabschluss der Wolftank Group AG in Höhe von EUR 84.982,26 zur Gänze auf neue Rechnung vorzutragen.

16. Mai 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sine R', is written over a horizontal line.

KONZERNANLAGENSPIEGEL	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen										Buchwert 1.1.	Buchwert 31.12.
	Stand 1.1.	neue Tochter- unternehmen	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abgang Tochter- unternehmen	Stand 31.12.	Stand 1.1.	neue Tochter- unternehmen	planmäßige Abschreibung	außerplanmäßige Abschreibung	Umbuchungen	Zuschreibung	Abgänge	Abgang Tochter- unternehmen	Stand 31.12.		

A. ANLAGEVERMÖGEN																		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte	11.927.171,69	0,00	201.128,19	0,00	-68.825,10	-47.369,90	12.012.104,88	-8.952.910,01	0,00	-1.154.918,54	0,00	0,00	0,00	51.467,62	4.978,31	-10.051.382,62	2.974.261,68	1.960.722,26
2. Geschäfts(Firmen)wert (aus Einzelabschluss)	2.829.602,88	0,00	5.991,87	0,00	0,00	0,00	2.835.594,75	-1.156.071,11	0,00	-272.396,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.428.467,85	1.673.531,77	1.407.126,90
3. Geschäfts(Firmen)wert (aus Konsolidierung)	12.699.344,96	0,00	391.039,81	6.374,28	0,00	-84.587,75	13.012.171,30	-3.889.632,20	0,00	-1.108.569,57	0,00	0,00	0,00	0,00	84.558,73	-4.913.643,04	8.809.712,76	8.098.528,26
4. Geleistete Anzahlungen	24.004,00	0,00	0,00	-1.575,00	0,00	-6.256,00	16.173,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.004,00	16.173,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	27.480.123,53	0,00	598.159,87	4.799,28	-68.825,10	-138.213,65	27.876.043,93	-13.998.613,32	0,00	-2.535.884,85	0,00	0,00	0,00	51.467,62	89.537,04	-16.393.493,51	13.481.510,21	11.482.550,42
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.445.118,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.445.118,98	-173.302,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-173.302,30	2.271.816,68	2.271.816,68
2. Bauten, Bauten auf fremden Grund	6.706.412,02	0,00	17.060,00	-6.374,28	0,00	0,00	6.717.097,74	-2.270.522,66	0,00	-195.148,32	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	-2.465.670,96	4.435.889,36	4.251.426,78
3. Investitionen in fremden Gebäuden	2.438.917,66	0,00	25.890,00	0,00	0,01	-723.823,17	1.740.984,50	-1.700.567,36	0,00	-14.803,70	0,00	0,00	0,00	0,00	32.185,81	-1.683.185,25	738.350,30	57.799,25
4. technische Anlagen und Maschinen	37.697.696,21	0,00	1.988.701,65	37.898,43	-463.536,32	-2.008.643,28	37.252.116,69	-28.857.838,01	0,00	-3.041.437,58	0,00	-34,79	0,00	429.979,57	1.756.577,90	-29.712.752,91	8.839.858,20	7.539.363,78
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.705.093,48	0,00	990.264,73	-761,13	-551.441,32	-282.979,85	10.860.175,91	-9.361.549,18	0,00	-382.444,95	0,00	34,79	0,00	516.120,66	153.739,86	-9.074.098,82	1.343.544,30	1.786.077,09
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.943.145,58	0,00	600.456,26	-35.562,30	-12.586,00	0,00	3.495.453,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.943.145,58	3.495.453,54
Summe Sachanlagen	62.936.383,93	0,00	3.622.372,64	-4.799,28	-1.027.563,63	-3.015.446,30	62.510.947,36	-42.363.779,54	0,00	-3.633.834,55	0,00	0,00	0,00	946.100,25	1.942.503,57	-43.109.010,24	20.572.604,42	19.401.937,12
III. Finanzanlagen																		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	266.666,26	0,00	2.300,00	-10.681,94	-4.250,00	0,00	254.034,32	-219.450,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-219.450,21	47.216,05	34.584,11
Summe Finanzanlagen	266.666,26	0,00	2.300,00	-10.681,94	-4.250,00	0,00	254.034,32	-219.450,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-219.450,21	47.216,05	34.584,11
IV. Anteile an assoziierten Unternehmen																		
681.237,51	0,00	215.763,33	10.681,94	-325,97	0,00	907.356,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681.237,51	907.356,81
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	91.364.411,73	0,00	4.438.595,84	0,00	-1.100.964,70	-3.153.659,95	91.548.382,42	-56.581.843,04	0,00	-6.169.719,40	0,00	0,00	0,00	997.567,87	2.032.040,61	-59.721.953,96	34.782.568,19	31.826.428,46

16. Mai 2025 

L A G E B E R I C H T

zum Konzernabschluss

31.12.2024

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Der Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Wolftank Group, insbesondere der Beteiligungen der Wolftank Group AG, war im Zeitraum 01-12/2024 von weiterem Umsatzwachstum geprägt. Nach der signifikanten Erholung im Jahr 2023 konnte das Unternehmen im Jahr 2024 die positive Entwicklung fortsetzen und in mehreren Regionen deutliche Fortschritte verzeichnen.

Die globalen Marktgegebenheiten, insbesondere im Bereich Wasserstoffinfrastruktur und nachhaltige Energielösungen, haben sich weiter stabilisiert. Das steigende Interesse an alternativen Kraftstoffen sowie politische Fördermaßnahmen in verschiedenen Ländern haben die Nachfrage nach den innovativen Lösungen und damit auch den Auftragsstand der Wolftank Group weiter angekurbelt. Die zwei etablierten und stabilen Geschäftsfelder Umweltdienstleistungen und Industrielle Beschichtung und Wartung haben weiterhin zum Wachstum der Gruppe beigetragen. Diese beiden Geschäftsfelder profitieren weiterhin vom allgemeinen Fokus auf eine saubere und nachhaltige Umwelt.

In Europa konnte die Gruppe alle ihre Geschäftsfelder weiter ausbauen. In Deutschland wurden bedeutende Projekte im Anlagenbau für Wasserstoffbetankung im Intralogistikbereich umgesetzt, die als Grundlage für ein mittelfristiges Wachstum dienen.

1.1.1. Akquisitionen

Nach der Übernahme der Mehrheit der Anteile an der italienischen Petroltecnica S.p.A. im Jahr 2023 wurde diese im Jahr 2024 erstmals für das gesamte Geschäftsjahr in den Konzernabschluss einbezogen.

1.1.2. Partnerschaften

Im Jahr 2024 stärkte die Wolftank Group ihre strategische Ausrichtung durch bedeutende Partnerschaften in verschiedenen Segmenten und Regionen und festigte damit ihre führende Position in Technologien für Energie- und Umweltlösungen. Diese Kooperationen spielten eine zentrale Rolle bei der Erweiterung des Portfolios der Wolftank Group – insbesondere im Bereich mobiler Wasserstoffbetankungssysteme – und unterstreichen ihren Beitrag zu emissionsfreier Mobilität und Infrastruktur-lösungen weltweit.

In den Vereinigten Staaten wurde eine Kooperationsvereinbarung mit Rockwell H2 unterzeichnet. Ziel ist es, Kunden von Rockwell H2 mobile Betankungslösungen anzubieten – als Teil von Rockwells umfassendem Konzept zur Produktion, Speicherung, Verteilung und Abgabe von Wasserstoff.

Wolftank Rovereta startete ein bedeutendes Projekt mit dem Partnerunternehmen Bonatti SpA aus der Öl-, Gas- und Energiebranche. Wolftank Rovereta übernimmt dabei die Zwischenlagerung, den Transport und die Deponierung von Abfällen, die

beim Bau eines Methan-Rückkeinspeisungsfeldes in der Nähe von Bologna (Italien) anfallen. Das Projekt begann im August 2024 und kann bis 2025 bzw. 2026 verlängert werden.

Mares verfügt über exklusive strategische Partnerschaften auf dem italienischen Markt – unter anderem mit Ekogrid Oy (Finnland), dem Eigentümer der Ekogrid™-Sanierungstechnologie. Diese ermöglicht eine unterirdische Umweltwiederherstellung durch den Einsatz von Niederspannungsstrom, der Oxidations- und Biodegradationsprozesse organischer Schadstoffe auslöst. Weitere Partnerschaften bestehen mit Fugro Land Germany GmbH, spezialisiert auf hochauflösende Charakterisierungstechnologien für Umweltbewertungen, sowie mit Orvion B.V. (Niederlande), das sich auf genetische Analysen zur Untersuchung von Schadstoffabbaumechanismen spezialisiert hat.

Die Wachstumsstrategie von Wolftank Iberia wird durch strategische Partnerschaften mit bedeutenden Akteuren der Branche unterstützt. Insbesondere wurde eine Allianz mit Hidrógeno Verde Renewable (HVR Energy) geschlossen – einem Unternehmen, das sich auf den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur für den Mobilitätsbereich konzentriert.

Wolftank Latinoamérica etablierte eine strategische Partnerschaft mit den Unternehmen CFE und TMT, um das DOPA-Angebot für unterirdische und oberirdische Tanks auszubauen.

Wolftank Shanghai unterhält enge Partnerschaften mit Jinyu Technology für Refurbishment-Projekte, mit United Hydrogen und der Meijin Group im Bereich Bodensanierung und Refurbishment sowie mit Shanxi Lvlin Environmental Protection für die Lieferung von Wasserstoffanlagen.

1.1.3. Kapitalmaßnahmen

Am 31.01.2024 hat der Vorstand der Wolftank-Adisa Holding AG (nunmehr: Wolftank Group AG) mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 31.01.2024 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 255.343 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung erfolgte durch teilweise Ausnützung des von der Hauptversammlung am 2.6.2023 beschlossenen genehmigten Kapitals sowie des Ausschlusses des Bezugsrechts der Aktionäre (Direktausschluss) und wurde gegen Bareinlage vorgenommen. Der Bezugskurs betrug EUR 12,50 je neuer Aktie und orientierte sich am volumsgewichteten Durchschnittskurs über 60 Handelstage zum Handelsende am Stichtag 25.01.2024.

Im Zuge der Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital um EUR 255.343 erhöht. Nach der Eintragung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft somit auf EUR 5.281.654,-, unterteilt in 5.281.654 stimmberechtigte Stückaktien. Die neuen Aktien sind für das am 1.1.2023 begonnene Geschäftsjahr dividendenberechtigt.

Die neuen Aktien wurden durch die Small & Mid Cap Investmentbank AG als Formalzeichnerin im Rahmen einer Privatplatzierung bei ausgewählten qualifizierten

und langfristig orientierten institutionellen und/oder großen nicht institutionellen Investoren platziert. Die Transaktion wurde auch von der Wiener Privatbank SE begleitet.

Die Kapitalerhöhung diente zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, dem weiteren Wachstum und im Besonderen der Finanzierung der außergewöhnlich hohen Auftragseingänge im Bereich der Betankungsanlagen für Wasserstoff-Fahrzeuge.

1.1.4. Geschäftsbereiche und regionale Entwicklungen

Der Bereich Umweltdienstleistungen der Wolftank Group verzeichnete auch im Jahr 2024 ein starkes Wachstum, angetrieben durch eine steigende Nachfrage nach Sanierungs-, Beratungs- und Abfallmanagement-Dienstleistungen. Ein wesentlicher Wachstumstreiber war die Verlängerung langfristiger Verträge mit Großkunden. So verlängerte die Wolftank Group ihre Rahmenvereinbarung mit Kuwait Petroleum Italia (Q8) bis 2026. Der Vertrag im Umfang von 7,7 Millionen Euro umfasst Umweltsanierung, Abfallmanagement sowie Rückbau und Neubau von Tankstellen im gesamten Q8-Netz mit rund 3.000 Standorten. Zu den Leistungen zählen unter anderem die in-situ-Bodensanierung, das Recycling kontaminierter Materialien sowie die koordinierte Ausführung durch Wolftank Italy und Petroltecnica.

Darüber hinaus sicherte sich die Gruppe eine bedeutende Vertragsverlängerung mit Italiana Petroli SpA für Umweltservices an Tankstellenstandorten. Der Vertrag im Umfang von 6 Millionen Euro umfasst Beratung, Überwachung, Sanierung sowie komplette Engineering-Leistungen vor Ort. Petroltecnica gewann zudem einen Dreijahresvertrag im Wert von 3,6 Millionen Euro mit Italgas Reti für Sanierung und Abfallmanagement in Nord- und Mittelitalien. Zusätzlich wurde der Vertrag mit der Raffinerie Sarlux zur Katalysatorrückgewinnung erneuert und um integrierte Dienstleistungen mit der Wolftank-Behandlungsanlage in Ostellato ergänzt.

Die eigenen Abfallmanagementanlagen der Wolftank Group in ganz Italien – darunter Gela, Ostellato und Coriano – spielten eine zentrale Rolle bei der Verarbeitung von über 500.000 Tonnen Abfall pro Jahr. Diese Standorte nutzen fortschrittliche Behandlungstechnologien mit einem Fokus auf Rückgewinnung und Recycling. Rovereta übernahm komplexe Operationen in Rimini, unterstützt durch eine wichtige Partnerschaft mit Ostellato Ambiente.

Mares, das Joint Venture mit Kuwait Petroleum Italia, konzentrierte sich weiterhin stark auf die Sanierung von Kohlenwasserstoffverunreinigungen und erzielte mit über 170 aktiven Sanierungsstandorten einen Umsatz von über 11 Millionen Euro. Das Unternehmen legte besonderen Wert auf Nachhaltigkeit, testete die Ekogrid™-Technologie und bewertete deren Wirksamkeit zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks bei Bodensanierungen. Zudem kamen ESG-basierte Ansätze sowie in-situ-Bioremediationstechniken zur Anwendung, um organische Verunreinigungen zu behandeln.

Wolftank Italy entwickelte ein neues Reinigungssystem für Pump-&-Treat-Sanierungsbrunnen, das die Effizienz erhöht und den Bedarf an neuen Bohrungen

reduziert. Dieses Beispiel unterstreicht das Bestreben der Gruppe, Innovation mit operativer Exzellenz zu verbinden.

Insgesamt demonstrierte der Bereich Umweltdienstleistungen die Fähigkeit der Wolftank Group, ganzheitliche Umweltlösungen bereitzustellen – mit Fokus auf Compliance, Sicherheit und Nachhaltigkeit – und gleichzeitig langfristige Kundenbeziehungen zu stärken sowie das Dienstleistungsangebot auszubauen.

Der Bereich Industrielle Beschichtungen und Wartung verzeichnete ein stetiges Wachstum, das durch den Ausbau des Tankbeschichtungsgeschäfts sowie die Diversifizierung der Märkte getragen wurde. Wolftank erweiterte seine Präsenz unter anderem in Kroatien, Mexiko, Brasilien und weiteren Ländern. In Mexiko trat die Gruppe in den Markt ein, um eine sinnvolle Alternative zum Austausch von Tanks zu etablieren.

In Brasilien realisierte Wolftank Latinoamérica bedeutende, wegweisende Tankbeschichtungsprojekte für ein führendes Energieunternehmen in Südamerika unter Einsatz des patentierten DOPA®-Systems. Diese Technologie, welche einwandige Tanks in doppelwandige Systeme mit Lecküberwachung umwandelt, positioniert Wolftank als Vorreiter für Umweltsicherheit bei Tanks in der Region. Zudem sicherte sich die Gruppe Partnerschaften im Zellstoff- und Papiersektor für großflächige Beschichtungslösungen.

In Deutschland expandierte die Gruppe in neue Branchen und bot Tankbeschichtungslösungen für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie sowie die Chemieindustrie an. Zusätzlich wurde ein strategisches Handelsabkommen mit der KH Tank- & Korrosionsschutz GmbH unterzeichnet, um die Lieferkette für die Sanierung von Tankstellenanlagen zu stärken.

Weitere Entwicklungen in der Sanierung von Industrieanlagen sowie bei Diagnosesystemen für Tanks ermöglichten der Gruppe die erfolgreiche Umsetzung komplexer Projekte weltweit. Dazu gehörten vorbeugende Rückstandsentfernungen und umfassende Sanierungsstrategien zur Einhaltung strenger Sicherheits- und Umweltauflagen. Zudem sorgen Innovationen wie die „No Man Entry“-Technologie für sicherere und effizientere industrielle Diagnosen und Wartungen.

In Italien behauptete Petroltecnica ihre führende Position bei der Stilllegung industrieller Anlagen sowie der Asbestsanierung. Das Unternehmen verfolgt dabei einen strukturierten Ansatz – von der Planung bis zur Entsorgung – und erfüllt die strengen gesetzlichen Anforderungen, einschließlich der Nachverfolgbarkeit und Zertifizierung von Sanierungsmaßnahmen. Die Methodik von Petroltecnica, gestützt auf umfassende Erfahrung und interdisziplinäre Kompetenz, gewährleistet höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards sowie eine effektive Koordination mit allen Beteiligten und Behörden, um Boden und Grundwasser großflächig und nachhaltig zu sanieren.

Mares bestätigte hingegen auch im Jahr 2024 seine Rolle bei der Ausführung von Bau- und Instandhaltungsarbeiten an Tankstellenanlagen, hauptsächlich für den

Anteilseigner Kuwait Petroleum Italia, und konnte gleichzeitig die Umsätze mit weiteren Kunden steigern.

Im Bereich Wasserstoff und Erneuerbare Energien konnte die Wolftank Group ihre Position als führender Anbieter von Wasserstoffinfrastruktur in Europa, insbesondere in Italien, weiter ausbauen. Nach mehreren Jahren strategischer Vorarbeit markierte das Jahr 2024 den Übergang zur fokussierten Umsetzung. Die Gruppe begann die Realisierung einer Reihe groß angelegter Projekte, die in den Vorjahren gewonnen wurden, und bewies dabei ihre technologische Kompetenz sowie ihre Fähigkeit zur qualitativ hochwertigen Projektabwicklung. Wolftank ging als Gewinner aus sämtlichen bedeutenden Ausschreibungen hervor, an denen das Unternehmen teilnahm, und setzte einen erheblichen Teil der national geförderten und genehmigten Wasserstoffmobilitätsprojekte um.

Zu den wichtigsten Projekten zählt die Erweiterung der Wasserstofftankstelle in Bozen, die ursprünglich 2021 errichtet wurde. Wolftank ist gemeinsam mit Gemmo SpA für Planung und Bau verantwortlich. Das Projekt im Umfang von 5,1 Mio. EUR dient der Versorgung der erweiterten Wasserstoffbusflotte von SASA. In Meran errichtet die Gruppe eine 700-bar-Wasserstofftankstelle für die neue SASA-Busflotte. Ebenso erhielt Wolftank einen bedeutenden Auftrag von TPER über zwei große Wasserstofftankstellen für Busse in Bologna und Ferrara mit einem Gesamtvolumen von 15,5 Mio. EUR. Der Bau in Ferrara begann Ende 2024, während sich das Projekt in Bologna noch in der Planungsphase befindet.

In Österreich errichtet die Wolftank Group gemeinsam mit GUTMANN eine Wasserstofftankstelle zur Betankung von 35 Linienbussen in Villach und übernimmt zudem für zehn Jahre deren Wartung. Der Auftragswert beträgt rund 5,3 Mio. EUR. In Tirol entwickelte und lieferte Wolftank eine H₂-Anhängerzuführung für TIGAS. Dieses System wurde speziell in Kombination mit einer Wasserstoffproduktionsanlage entwickelt, um die Versorgungssicherheit für Prüfstände von H₂-Gasmotoren zu gewährleisten.

In Deutschland setzte die Wolftank-Gruppe erfolgreich eine Wasserstofftankinfrastruktur für Gabelstapler im Innenbereich eines großen Automobilwerks um. Das Team von Wolftank Deutschland plante, installierte und nahm die Betankungsinfrastruktur innerhalb der Produktionshalle erfolgreich in Betrieb.

Wolftank Iberia konzentrierte sich auf den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur, stärkte Partnerschaften und sicherte sich erstmals eine europäische Förderung für ein Tankstellenprojekt.

In China unternahm Wolftank erste Schritte im Markt für Wasserstofftechnologie.

Die Mares, ein Joint Venture mit Kuwait Petroleum Italia, leistete ihren Beitrag zum Segment durch den Bau von zwei LNG-Anlagen sowie durch ein wachsendes Portfolio an Projekten für Elektroladestationen, mit einem kombinierten Umsatz von 2,8 Mio. EUR. Diese Entwicklungen unterstreichen die zentrale Rolle der Wolftank-Group bei der Gestaltung der nachhaltigen Mobilität in Europa und darüber hinaus.

1.2. Zweigniederlassungen

Die Wolftank Group AG unterhält derzeit keine Zweigniederlassungen.

Die Standorte der Wolftank Group im Überblick:

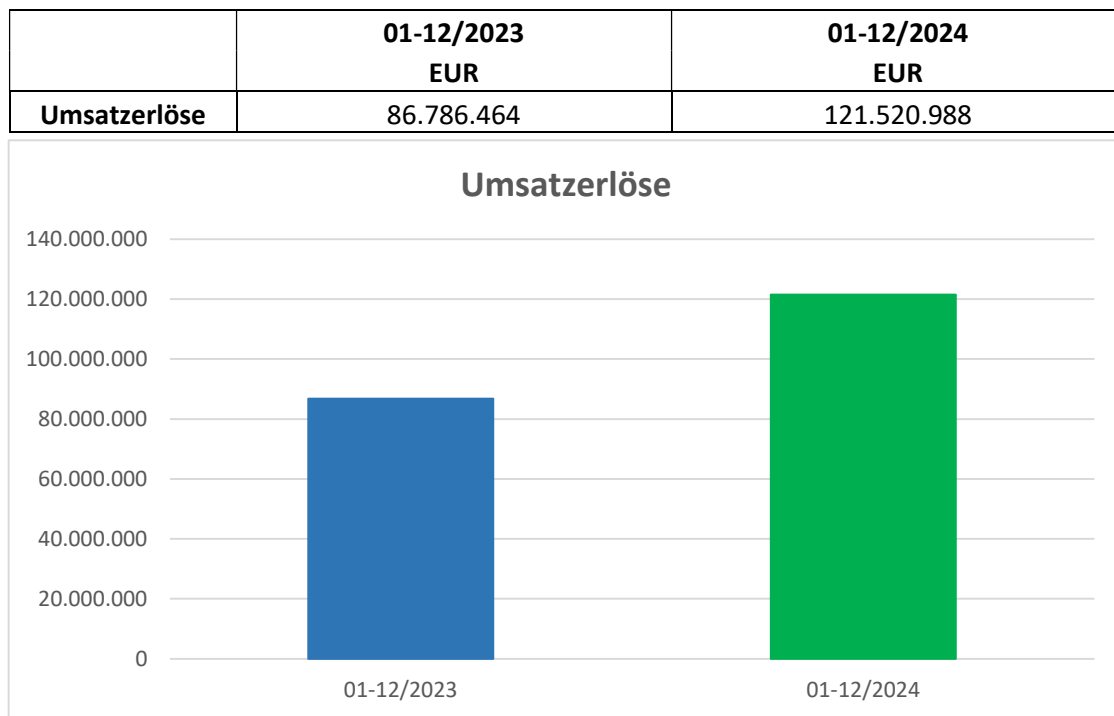
Standort		Geschäftsfokus
- Innsbruck	(AT)	Head office der Muttergesellschaft, administratives Zentrum der Wolftank Group
- Innsbruck	(AT)	High-Performance Epoxy Harze, Rohrsanierung, Wasserstoff-Betankungsanlagen
- Tulln an der Donau	(AT)	Hydrogen Kompetenzzentrum
- Sao Paulo	(BR)	Doppelwand-Tanksanierung
- Shanghai	(CN)	Doppelwand-Tanksanierung und Trainingszentrum Asien
- Illertissen	(DE)	Doppelrohrkonstruktion DRK32, DOPA® Lite, Wasserstoff-Betankungsanlagen, Intralogistik
- Zwickau	(DE)	Wasserstoff-Betankungsanlagen, Intralogistik
- Madrid	(ES)	Wasserstoff-Betankungsanlagen
- Marseille	(F)	Distribution
- Grosseto/Moncalieri/ Rom/Neapel/Rimini	(IT)	In-Situ Bodensanierung, Environmental Due Diligence, Doppelwand-Tanksanierung, Umweltdienstleistungen
- Asti	(IT)	Komponentenimport und Distribution, Logistik
- Bozen	(IT)	Vertrieb, Wasserstoff/Biogas-Tankanlagenbau Hydrogen & LNG Betankungsprojekte
- Gela, Ostellato	(IT)	Recycling Plants
- Mailand	(IT)	Ingenieurdienstleistungen
- Los Angeles	(US)	Mobile Wasserstoff-Betankungsanlagen

Weiters sind noch nicht operative Standorte in Planung bzw. es existieren nicht operative Mantelgesellschaften, die aus historischen Gründen noch nicht aufgelöst wurden.

1.3. Kennzahlen zur Ertragslage

1.3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Wolftank Group gliedern sich wie folgt:



1.3.2. Investitions- und Finanzierungsbereich

Die Investitionen im Berichtszeitraum 01-12/2024 sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

1.3.3. Personal- und Sozialwesen

Im Zeitraum 01-12/2024 wurden 453 Dienstnehmer beschäftigt, davon 136 Arbeiter und 317 Angestellte (2023: 434 Dienstnehmer beschäftigt, davon Arbeiter 164, Angestellte 270).

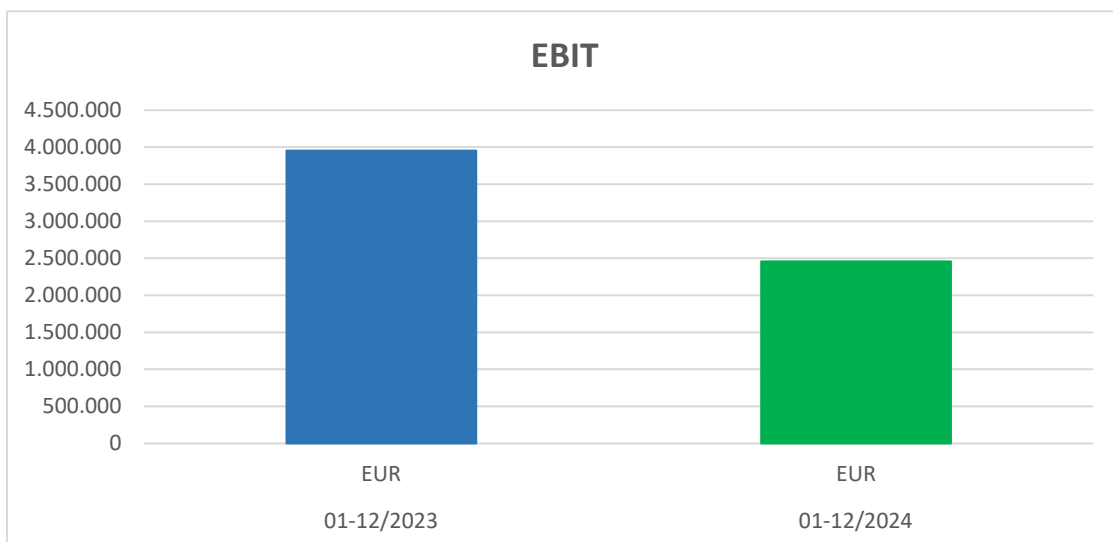
1.3.4. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern entspricht dem um den Zinsaufwand korrigierten Ergebnis vor Steuern.

Die Berechnung erfolgt folgendermaßen:

Ergebnis vor Steuern)
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen gem. § 231 Abs 2 Z 15 bzw. Abs 3 Z 14 UGB
= Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

	01-12/2023	01-12/2024
	EUR	EUR
EBIT	3.955.241	2.457.841



1.3.5. Kapitalrentabilität

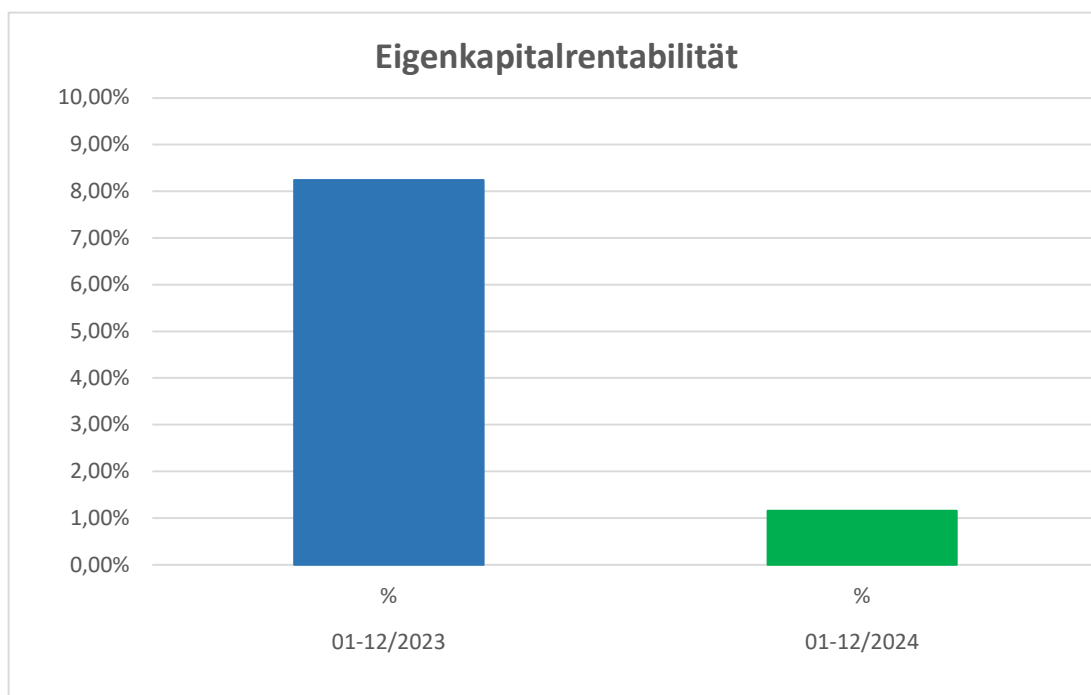
Grundsätzlich werden die Kapitalrentabilitäten auf Basis des Kapitals zum Anfang des Geschäftsjahres berechnet.

1.3.5.1. Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity - ROE)

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern zum Eigenkapital und berechnet sich folgendermaßen:

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Ergebnis vor Steuern}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

	01-12/2023	01-12/2024
	%	%
Eigenkapitalrent.	8,24	1,16

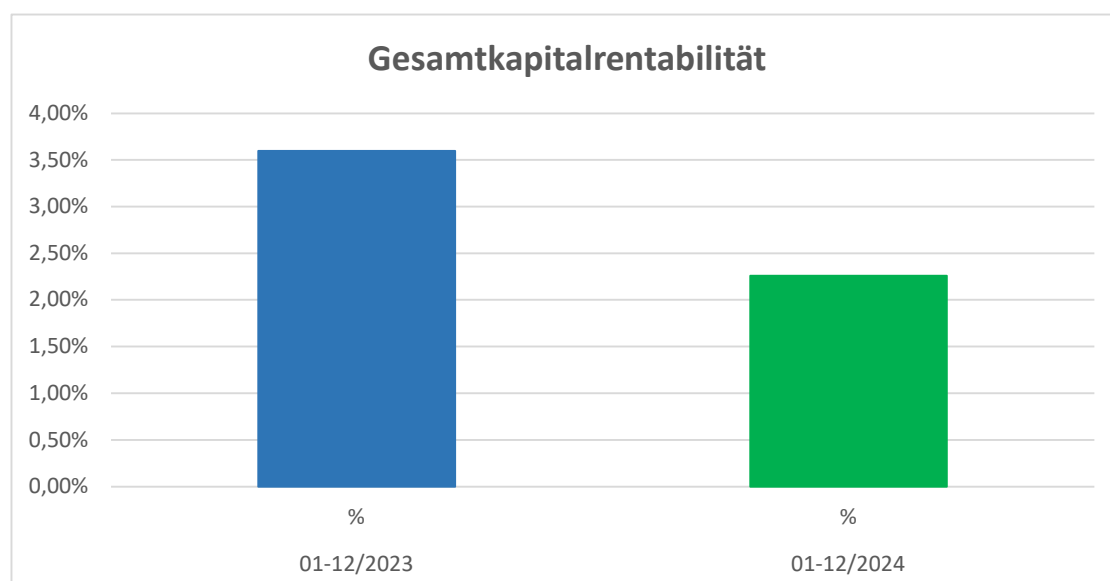


1.3.5.2. Gesamtkapitalrentabilität (Return on Investment - ROI)

Die Gesamtkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern zum Gesamtkapital.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Ergebnis vor Zinsen und Steuern}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

	01-12/2023 %	01-12/2024 %
Gesamtkapitalrent.	3,60	2,26



1.4. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

1.4.1. Nettoverschuldung (Net Debt)

Die Nettoverschuldung ergibt sich als Saldo des verzinslichen Fremdkapitals und der flüssigen Mittel.

verzinsliches Fremdkapital - flüssige Mittel
= Nettoverschuldung

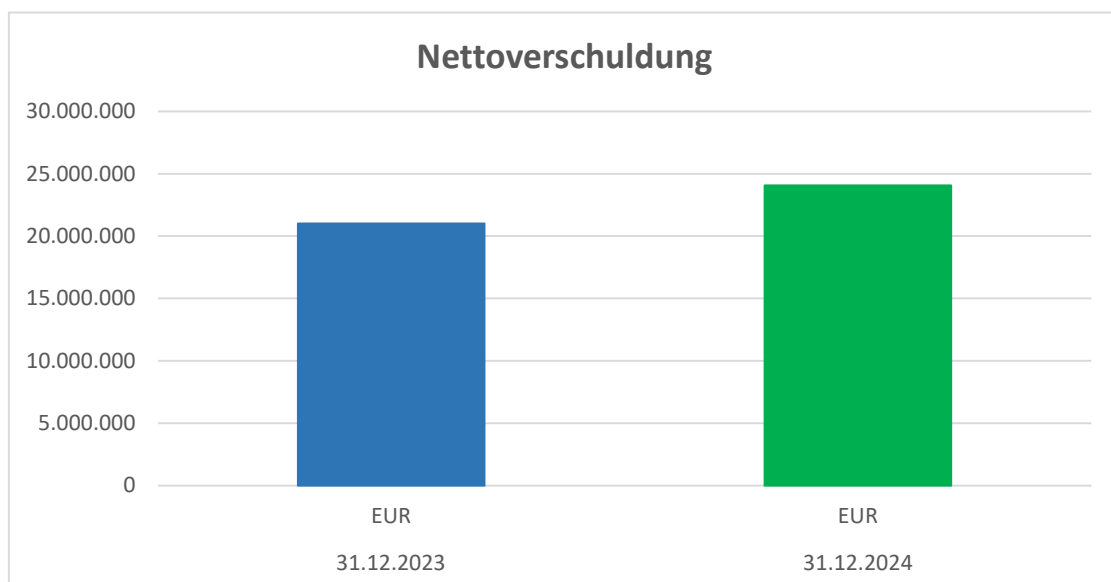
Für das verzinsliche Fremdkapital wurden folgende Posten angesetzt:

- Schuldverschreibungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Darlehen
- Rückstellungen für Abfertigungen
- Rückstellungen für Pensionen
- Rückstellungen für Jubiläumsgelder

Die flüssigen Mittel setzten sich wie folgt zusammen:

- Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten
- Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Nettoverschuldung	21.013.211	24.074.102

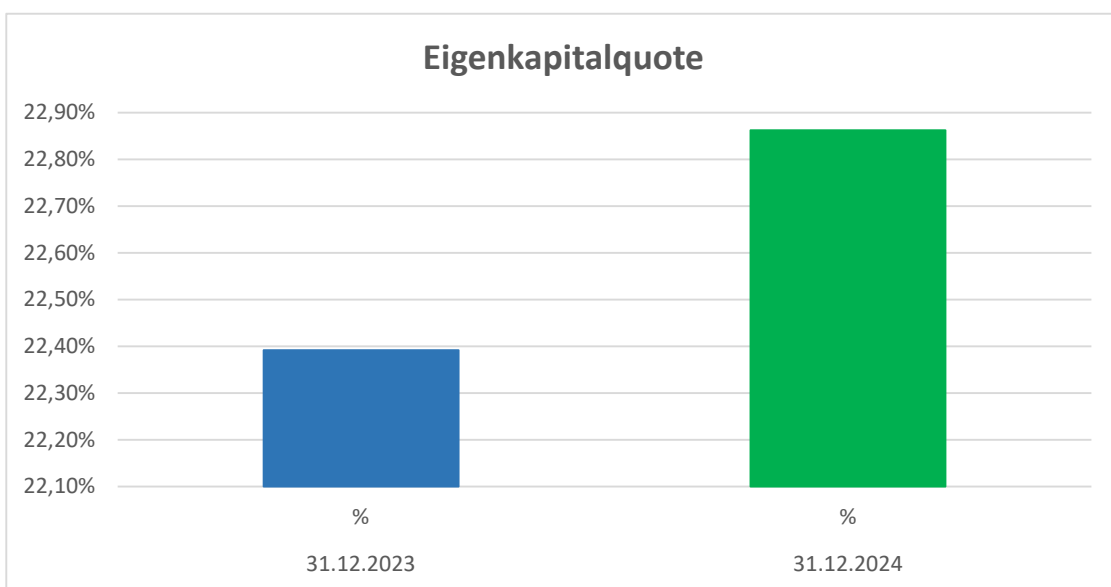


1.4.2. Eigenkapitalquote (Equity Ratio)

Die Eigenkapitalquote stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

	31.12.2023	31.12.2024
	%	%
Eigenkapitalquote	22,39	22,86

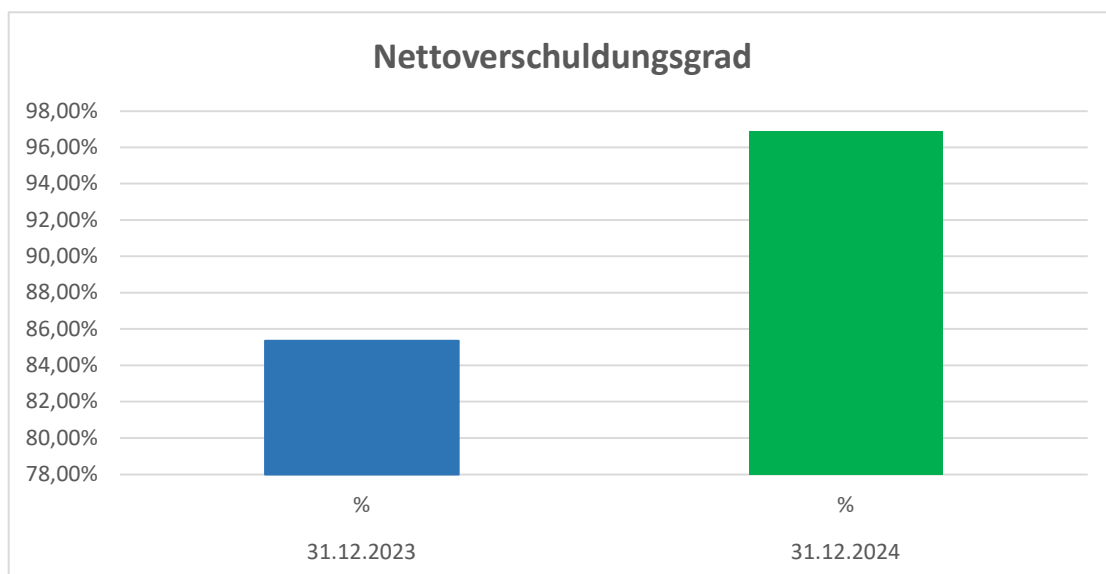


1.4.3. Nettoverschuldungsgrad (Gearing)

Der Nettoverschuldungsgrad entspricht dem Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital.

$$\text{Nettoverschuldungsgrad} = \frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

	31.12.2023	31.12.2024
	%	%
Nettoversch.grad	85,37	96,87



1.4.4. Cash-Flow-Kennzahlen

Der Cash-Flow wurde entsprechend den Berechnungsgrundsätzen des KFS/BW 2 unter Anwendung der indirekten Methode aufgestellt. Die Teilergebnisse der Geldflussrechnung sind folgende:

	2023	2024
- Geldfluss aus der operativen Tätigkeit	7.212.741	1.301.700
- Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 8.488.519	- 4.683.394
- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	6.234.795	2.004.369

Der negative Geldfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert vor allem aus den Investitionen in das Anlagevermögen.

Der positive Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit resultiert vor allem aus der durchgeführten Kapitalerhöhung und der Aufnahme von Finanzkrediten.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1. Ausblick 2025: Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens im Überblick

Der wirtschaftliche Ausblick für 2025 bleibt herausfordernd. Anhaltende geopolitische Instabilität in Verbindung mit hohen Finanzierungskosten und einem Abschwung im verarbeitenden Gewerbe – insbesondere in der Automobilindustrie und bei deren Zulieferern – belastet das Geschäftsklima. Vor diesem Hintergrund erfordern sowohl Umsatzwachstum als auch Margenverbesserungen eine verstärkte operative Fokussierung und konsequente Kostendisziplin. Die Investitionszurückhaltung industrieller Kunden führt zu Verzögerungen bei mehreren Infrastruktur- und Sanierungsprojekten.

Dennoch ist die Wolftank Group gut aufgestellt, um den aktuellen Gegenwind zu meistern. Das Unternehmen profitiert weiterhin von einem diversifizierten Portfolio, starken regulatorischen Impulsen und öffentlichen Förderprogrammen. Die führende Marktstellung im Bereich Umweltdienstleistungen – insbesondere in Italien – sowie eine solide Projektpipeline im Bereich Wasserstoff und erneuerbarer Energien bilden eine stabile Grundlage für zukünftiges Wachstum.

Im Jahr 2025 wird sich die Gruppe auf Konsolidierung, Profitabilität und operative Exzellenz konzentrieren.

Der Übergang von drei auf zwei Geschäftsbereiche schafft eine schlankere Struktur, die eine klarere strategische Ausrichtung, Effizienzgewinne und Synergien in den Kernbereichen ermöglicht. Strategische Initiativen im Bereich Wasserstoff und Umwelttechnologien bleiben zentral für die langfristige Entwicklung der Gruppe.

Auch wenn sich die Energiewende in einigen Regionen verlangsamt hat, bleibt die strukturelle Nachfrage nach nachhaltiger Infrastruktur, Emissionsminderung und ESG-Compliance bestehen.

Die Wolftank-Gruppe wird diesen Bedarf weiterhin mit bewährten Technologien, disziplinierter Umsetzung und einem klaren Bekenntnis zu umweltorientierter Innovation bedienen.

Hinsichtlich des Ausblicks der Geschäftsbereiche verweisen wir auf Punkt 1.1.4.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Wie in der Vergangenheit auch, wird, um einen Wertverlust der Beteiligungen an Konzernunternehmen zu vermeiden, eine strenge Planung sowie ein regelmäßiger Plan-Ist-Vergleich der beteiligten Unternehmen durchgeführt und sowohl quantitativ als auch qualitativ in Quartalsberichten dokumentiert. Falls es notwendig erscheint, wird man in der Funktion als Gesellschafter bzw. Aktionär im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entsprechende unterstützende Hilfeleistungen zukommen lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Konzernunternehmen auch aufgrund angespannter Liquiditätssituationen an Wert verlieren können. Diese sind bei der derzeitigen Lage im Hauptmarkt Italien nicht auszuschließen, auch wenn die Bewertungsmechanismen zur Beurteilung der Bonität von potenziellen Kunden sehr zuverlässig funktionieren.

Ein allgemeines Risiko ergibt sich aus der Handarbeit der Installationsmethode im ersten Bereich der Industriebeschichtungen bei Tanks (confined spaces, EX-Bereich). Dort könnten Verarbeitungsfehler zu potentiell hohen Kosten führen. Diese variieren in ihrer Bedeutung mit der Größe des einzelnen Tanks. In diesem Zusammenhang ist durch die teilweise Arbeit in geschlossenen Behältern mit explosiver Atmosphäre das Risiko und dessen auch wirtschaftliche Folgen eines Arbeitsunfalls sorgfältig zu bewerten und durch kontinuierliche Bewertung und entsprechende Investitionen in Schulung und Arbeitssicherheit zu vermeiden. Dies alles geschieht in enger Abstimmung mit den relevanten Versicherungsverträgen.

2.2.1. Risiko Supply-Chain

Nach dem Erreichen einer Mehr-Lieferanten-Strategie im Bereich der Epoxy-Harze ist im Moment der Faktor stark gestiegene Logistik- und Rohstoffkosten ein Risiko. Ein erhöhtes Risiko liegt immer noch in den nunmehr branchenüblichen dynamischen Preisen und freibleibenden Lieferfristen. Auf Wolftank-Seite kann auf eine verbindliche Zusage gegenüber dem Kunden bzgl. Lieferzeit und Kosten nicht immer verzichtet werden, so z.B. bei öffentlichen Ausschreibungen. Eine Gegenmaßnahme liegt in der Vor-Produktion von vor allem Wasserstoff-Betankungsanlagen, auch vor einer effektiven Auftragserteilung durch Endkunden und einer gleichzeitigen Erhöhung des Lagerstands von Schlüsselkomponenten.

2.2.2. Branchenrisiken/unternehmensspezifische Risiken

Anhaltende geopolitische Spannungen, darunter die Beziehungen zwischen der EU und Russland sowie Konflikte im Nahen Osten, beeinflussen weiterhin die Energiemärkte, Lieferketten und Investitionsstrategien und schaffen ein schwer kalkulierbares Geschäftsumfeld. Inflationsdruck und schwankende Zinssätze stellen zusätzliche Herausforderungen dar, die sich auf das Liquiditätsmanagement und die Finanzierungsbedingungen sowohl für die Wolftank Group, als auch für ihre Lieferanten auswirken können. Zudem können zunehmende regulatorische Kontrollen bei Auslandsinvestitionen sowie Handelsbeschränkungen die internationalen Aktivitäten beeinträchtigen, sodass strategische Anpassungsfähigkeit erforderlich ist, um Risiken zu mindern und die Geschäftskontinuität zu sichern.

2.2.3. Marktvolatilität

Schwankende Energiepreise wirken sich erheblich auf unsere Branche aus. Hohe Energiepreise fördern Investitionen, während niedrige Preise vermehrt downstream-orientierte Aktivitäten begünstigen. Diese Volatilität erfordert ein umsichtiges Bestandsmanagement sowie eine effiziente Nutzung von Rohöllagerkapazitäten. Die zunehmende Bedeutung alternativer Energieträger wie LNG und Wasserstoff stellt sowohl eine Herausforderung als auch eine Wachstumschance dar.

2.2.4. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Wolftank Group ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, darunter Kredit-, Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken. Die zunehmende Zurückhaltung großer Kunden bei Zahlungen sowie die steigende Nachfrage nach Lieferantenfinanzierungen erfordern ein konsequentes Cashflow-Management. Aufgrund unserer erweiterten internationalen Präsenz hat das Währungsrisiko zugenommen, dem wir mit Absicherungsstrategien und einer Fokussierung auf euro-denominierte Transaktionen begegnen. Steigende Zinssätze machen darüber hinaus eine vorausschauende Finanzplanung unerlässlich.

2.2.5. Klimarisiken

Durch den Klimawandel bedingte Risiken wie Ökosystemveränderungen und Naturkatastrophen betreffen sowohl unsere eigenen Betriebsabläufe, als auch die gesamte Wertschöpfungskette. Die Wolftank Group bekennt sich zu Nachhaltigkeit und unterstützt aktiv Dekarbonisierungsinitiativen durch die Bereitstellung grüner Lösungen. Das zunehmende Umweltbewusstsein sowie die globale Energiewende führen zu einer steigenden Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen und eröffnen damit bedeutende geschäftliche Potenziale. Gleichzeitig setzen wir Maßnahmen zur Reduktion unseres CO₂-Fußabdrucks um und maximieren unseren positiven Umwelteinfluss durch die Entwicklung von Dienstleistungen im Bereich erneuerbarer Energien und zur Förderung der Energiewende.

2.2.6. Personalrisiken

Der angespannte Arbeitsmarkt birgt Risiken in Bezug auf Fachkräftemangel und Mitarbeiterfluktuation. Unser Unternehmenserfolg hängt maßgeblich vom Know-how und Engagement unserer Mitarbeitenden ab. Um Schlüsselkräfte zu halten und neue Talente zu gewinnen, setzen wir auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten, Arbeitsplatzsicherheit, flexible Arbeitsmodelle und transparente Kommunikation. Das Risiko, zentrale Fachkräfte zu verlieren oder nicht genügend qualifiziertes Personal zur Umsetzung der Wachstumspläne zu finden, wird weiterhin als „hoch“ eingestuft.

2.2.7. Rechtliche Risiken

Die Komplexität internationaler rechtlicher und steuerlicher Vorschriften erfordert ein hohes Maß an Compliance. Wir passen unsere Produkte und Prozesse laufend an neue gesetzliche Anforderungen an und begegnen Risiken durch proaktive Maßnahmen, darunter umfassende Versicherungsdeckungen und die strikte Einhaltung anerkannter Qualitätsstandards. Unsere ISO-zertifizierten Verbesserungsmaßnahmen tragen zusätzlich zur Risikominimierung bei. Aus aktueller Sicht bewertet die Wolftank Group das rechtliche Risiko als „hoch“.

2.2.8. Informations- und IT- Risiken

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist der Schutz von Daten und IT-Infrastrukturen essenziell. Die wachsende Bedrohung durch Cyberkriminalität, insbesondere durch Ransomware-Angriffe, erfordert umfassende Sicherheitsvorkehrungen. Neue Gefahren durch KI-gestützte Cyberattacken und Deepfake-Betrug erhöhen zusätzlich die Risiken für Datensicherheit und Unternehmensintegrität. Unsere Cybersicherheitsstrategie umfasst:

- Prozessspezifische Sicherheitsprotokolle
- Standardmaßnahmen wie Virens Scanner, Firewalls und Zugangskontrollen
- Regelmäßige interne Sicherheitstests und Datensicherungen
- Fortlaufende Schulungen der Mitarbeitenden zu Cyber-Bedrohungen
- Verstärkung der Schutzmaßnahmen durch KI-basierte Verteidigungsmechanismen und kontinuierliches Bedrohungsmonitoring

Aufgrund des stark gestiegenen Ransomware-Risikos für mittelständische Unternehmen wird das IT-Risiko als „hoch“ eingestuft.

2.2.9. Ethik und Compliance

Wie jedes Unternehmen ist auch die Wolftank Group potenziellen Risiken in Bezug auf Betrug und Fehlverhalten ausgesetzt. Rechts- und finanzielle Folgen aus Compliance-Verstößen können erheblich sein. Die Gruppe bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption, Bestechung und unethischem Verhalten. Unser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für alle internen und externen Handlungen und wird durch verbindliche Richtlinien und kontinuierliche Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende unterstützt.

Durch die proaktive Auseinandersetzung mit diesen Risiken bekräftigt die Wolftank Group ihr Bekenntnis zu Nachhaltigkeit, Sicherheit und einer stabilen Geschäftsentwicklung.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung zur strategischen Erweiterung der einzelnen Geschäftsbereiche wird in den Tochtergesellschaften selbst durchgeführt. Auf Holding-Ebene findet keine direkte Entwicklungsarbeit statt, detaillierte F&E-Berichte der Tochterunternehmen liegen vor. Die Entwicklungen entstehen hauptsächlich aus der Frage, mit welchen technischen Mitteln man die Risiken aus der Arbeitssicherheit der Arbeiter minimieren oder ausschließen könnte, beziehungsweise der Effizienzsteigerung und dem Schaffen von Alleinstellungsmerkmalen als zukünftige Wettbewerbsvorteile. Dies nun vor allem im Geschäftsbereich Wasserstoff und erneuerbare Energien.

Die Forschung und Entwicklung umfasst im Wesentlichen die Realisierung der folgenden technischen Innovationen:

- die Entwicklung von Zapfsäulen zur Abgabe eines Gemischs von CNG (komprimiertem Methan) und Wasserstoff in geeignetem Mischverhältnis
- die Entwicklung der Wasserstoffversorgungsseite (Wolftank Smart Cartridge) zum hochskalierten Betrieb von Netzersatzanlagen (Notstromaggregaten) mit Brennstoffzellen
- Die Integration von marktüblichen Bezahlssystemen in neue Wasserstoff-Betankungsanlagen
- die ingenieurmäßige Entwicklung von mobilen Wasserstoffspeichern und Tankanlagen
- die Entwicklung von Verfahren zur Zertifizierung von Erdgas-Pipelines und deren Umrüstbarkeit auf Wasserstofftransport
- die Anwendung von DOPA® in anderen Bereichen als den ursprünglichen Anwendungsgebieten im Öl- und Gas-Sektor, wie z.B. Trinkwasser oder Hexan
- die Untersuchung und Entwurf eines neuen Leckage-Erkennungssystems für einwandige bestehende Rohr- und Tanksysteme
- die Entwicklung einer neuen DOPA-kompatiblen Leckage-Erkennungseinheit mit einem Leckerkennungssystem für einwandige Rohren samt zusätzlichem Alarmsystem am Installationsort voll kompatibel mit Industry 4.0
- die Weiterentwicklung des Systems zur Rohrsanierung durch Innenbeschichtung mit geeigneten Applikationsmethoden in Funktion verschiedener Rohrdurchmesser und Rohrlängen
- die Entwicklung einer Variante der vormontierten Anlagen für Flüssiggassysteme mit vom Tank getrennten Überströmpumpen
- die Entwicklung eines Fernüberwachungssystems für Überwachungsbohrungen
- die technische Analyse und Erprobung innovativer Kohlenwasserstoff-absorbierender Produkte auf der Basis von Basaltfasern mit geeigneter Vorbehandlung
- die Entwicklung eines Roboters für die Wandstärkenmessung von LPG-Tanks zur periodischen gesetzlichen Überprüfung
- die Entwicklung und Patentierung eines Modells für eine vormontierte (mobile) LNG- und Wasserstoff-Betankungsanlagen
- die Entwicklung eines skalierbaren, mobilen Wasserstoff-Verdichter

4. Angaben über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange gem. § 243 (5) UGB

Informationen im Zusammenhang mit Umweltaspekten

Die Wolftank-Gruppe hat im Jahr 2024 eine Analyse durchgeführt, um zu überprüfen, welche unserer eigenen Aktivitäten Auswirkungen auf die Umwelt haben können, sei es in unseren Konzernunternehmen, in der Produktion oder auf unseren Baustellen. Entsprechend fördert die Wolftank Group die Innovation und die kontinuierliche Entwicklung neuer Lösungen. Die Wolftank Group verpflichtet sich, die Treibhausgasemissionen in Übereinstimmung im internationalen Rahmen des Kyoto-Protokolls und des Pariser Abkommens sowie den von der Europäischen Union vorgeschlagenen Zielen zu begrenzen oder zu reduzieren.

Die Wolftank-Gruppe arbeitet – neben der Senkung des eigenen CO₂-Fußabdrucks – auch daran, ihren Kunden zu helfen, deren Fußabdruck zu reduzieren. Dieser doppelte Ansatz, nämlich zu reduzieren und beim Reduzieren zu helfen, ist die Grundlage der gesamten Emissionspolitik der Gruppe.

Ein effektiver Weg, um unseren CO₂-Fußabdruck zu **senken**, ist die Entwicklung der notwendigen grünen Infrastruktur für erneuerbare Energien, die zu den wesentlichen Verpflichtungen der Wolftank-Gruppe gehört.

Folglich ist der Kohlenstoff-Fußabdruck der Wolftank Group untrennbar mit ihrem Handabdruck verbunden:

- Im Jahr 2024 wurden durch die Produkte und Dienstleistungen der Wolftank Group Emissionen in Höhe von 59.206.720 kg (59.207 t) (Vorjahr: 75.000 t) CO₂ eingespart:
 - Beschichtung: 8.854,24 kg (8,5 t) (Vorjahr: 6,9 t) an CO₂
 - H₂ & LNG & CNG: 59.196.583,52 kg (59.196,6 t) (Vorjahr: 75.000 t) CO₂
 - Umweltdienstleistungen: 1.282,65 kg (1,28 t) (Vorjahr: 235 t) an CO₂
- Insgesamt verursachten die Geschäftsaktivitäten der Wolftank Group Emissionen in Höhe von 5.962,8 tn (Vorjahr: 7.363,75 t) CO₂e.

Für jedes Gramm CO₂, das durch unsere Geschäftstätigkeit emittiert wird, werden weltweit 10 Gramm CO₂ eingespart. Dies zeigt das Engagement der Wolftank Group, Unternehmen dabei zu helfen, sinnvolle Veränderungen in Richtung einer nachhaltigeren Zukunft voranzutreiben.

Für weitere Informationen wird auf den am 16.05.2025 veröffentlichten Sustainability Report verwiesen (<https://insight.wolftankgroup.com/report-2025>).

Informationen über Arbeitnehmerbelange

Die Wolftank Group setzt sich kontinuierlich dafür ein, ein gesundes, sicheres, anregendes und lohnendes Umfeld für alle Mitarbeiter zu schaffen. Die internen Beziehungen basieren auf Vertrauen und Zusammenarbeit sowie auf einem offenen und transparenten Informationsfluss.

Das Wohlbefinden der Mitarbeiter ist von grundlegender Bedeutung und hat direkte Auswirkungen auf die Konzernunternehmen. In diesem Sinne hat die Wolftank Group fünf Hauptaspekte identifiziert, die für das interne Wohlbefinden ausschlaggebend sind, und setzt sich nachdrücklich für sie ein:

- Versöhnung
- Langfristiges Engagement
- Angemessene Entlohnung
- Gleichberechtigung
- Diversität und Einbeziehung

Vereinbarungen mit medizinischen Zentren, Fitnessstudios, Boni, usw. werden auf nationaler Ebene von den lokalen Teams getroffen.

Die Wolftank Group verpflichtet sich, die Menschenrechte in Übereinstimmung mit den international anerkannten Menschenrechtsstandards zu respektieren und faire Beschäftigungspraktiken und Arbeitsvorschriften einzuhalten. Der Ansatz der Wolftank Group in Bezug auf die Menschenrechte ist im Verhaltenskodex und in zwei spezifischen Richtlinien dargelegt: Menschenrechtspolitik und Politik der Chancengleichheit und Diversität.

Bei der Wolftank-Group konzentriert man sich auf die Entwicklung der Fähigkeiten der Mitarbeiter. Das Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Bemühungen und der Entwicklungsweg jedes Einzelnen darauf ausgerichtet sind, die strategischen Ziele zu erreichen und sich beruflich weiterzuentwickeln. Die Wolftank Group fördert die Entwicklung von herausfordernden Aufgaben und Wachstumsmöglichkeiten.

Für weitere Informationen wird auf den am 16.05.2025 veröffentlichten Sustainability Report verwiesen (<https://insight.wolftankgroup.com/report-2025>).

5. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand hat ein internes Kontrollsystem eingerichtet, das sicherstellt und gewährleistet, dass die einzelnen Resorts und Personen die ihnen zugerechneten Aufgaben effektiv und effizient erfüllen. Entscheidungen werden grundsätzlich nach Rücksprache mit dem Vorstand oder dem jeweiligen Vorgesetzten nach dem Vier-Augen Prinzip getroffen.

Die Konzernunternehmen berichten monatlich mit vereinheitlichten Reporting-Packages die wesentlichen Kennzahlen aus dem Rechnungswesen an den Vorstand. Seit dem dritten Quartal 2024 wird quartalsweise (zuvor seit 2019 jeweils halbjährlich) eine Konsolidierung durchgeführt, wie vorliegend.

Die klare Trennung zwischen Belegverwaltung und Belegverarbeitung wird durch verschiedene Zuständigkeiten sichergestellt.

Ebenfalls wurde ein Risikocheck durchgeführt und dokumentiert.

Vor Aufnahme von Geschäftsbeziehung in Gebieten mit kritischen Situationen werden konsequent Anfragen bei der Wirtschaftskammer Österreich und folgend beim österreichischen Außenministerium gestellt und dokumentiert.

Auf Konzernebene wurden die Begrenzungen der Vollmachten des Vorstandes der Wolftank Group AG auch einzeln auf jede Gesellschaft angewandt, was eine weitere Kontrollmöglichkeit und Risikominimierung bzw. Frühwarnung erlauben wird.

16. Mai 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sine R', written over a horizontal line.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.

b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschlussgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-) mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art 26 eIDAS-VO, (EU) Nr 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (zB gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, zB eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4 (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen

jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufssüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (zB Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinausgehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufssüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2 (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (zB wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11 (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11 (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9 (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10 (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielfhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12 (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12 zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12 (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7 aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhand, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untunlich, können diese ersatzweise im Vollaussdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12 gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Aderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

- (1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.
- (4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.
- (5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,
2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

- (6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

- (7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

- (8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14 (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

- (9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.